



Humanistischer Verband
Deutschlands



Wahlprüfsteine

zur Europawahl 2019

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine zur Europawahl 2019

Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) hat seine Wahlprüfsteine zur Europawahl am 26. Mai 2019 an die CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, SPD sowie die Piratenpartei verschickt und um Antworten gebeten. Diese liegen nun vor.*

Als Weltanschauungsgemeinschaft von Humanist*innen in Deutschland ist uns die Selbstbestimmung vom Anfang bis zum Ende des Lebens besonders wichtig. Wir wollen Freiheit in sozialer Verantwortung. Schwerpunkte setzen wir bei der Trennung von staatlichen und religiösen Institutionen sowie bei der Gleichbehandlung und öffentlichen Einbeziehung von Humanist*innen sowie von konfessionsfreien und nichtreligiösen Menschen. Wir wollen ein Europa, in dem Menschen aus unterschiedlichen Kulturen im Sinne der europäischen Idee und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen, um eine friedliche und gerechte Welt zu ermöglichen.

Auf europäischer Ebene sind wir dabei durch die Europäische Humanistische Föderation (EHF) repräsentiert, die in unserem Auftrag die Interessen von Humanist*innen vertritt und den Dialog mit den Institutionen der Europäischen Union führt. Unsere Vorstellungen und Forderungen an die Europapolitik sind im Einzelnen im *Memorandum for the European Elections 2019* der EHF zusammengefasst.

Unsere Fragen beziehen sich auf die folgenden vierzehn Themenkomplexe:

1. Rechtsstaat und Demokratie wahren
2. Zivilgesellschaft als Träger europäischer Werte
3. Ein unparteiliches säkulares Europa
4. Gedankenfreiheit für alle verteidigen
5. Meinungsfreiheit verteidigen
6. Freie und pluralistische Medien
7. Wahlfreiheit gewährleisten
8. Für eine Gesellschaft eintreten, die alle Menschen wertschätzt wie sie sind
9. Soziale Gerechtigkeit und Fairness
10. Säkulare und öffentliche Bildung
11. Wissenschaftliche Forschung
12. Eine solidarische und verantwortungsvolle Immigrations- und Asylpolitik
13. Ein starkes Europa für Frieden und Menschenrechte
14. Solidarität mit künftigen Generationen: Klimawandel und nachhaltige Entwicklung

*Die Reihenfolge der Antworten bestimmt sich nach Eingangsdatum, zuerst eingegangene Antworten werden zuerst aufgeführt. CDU und CSU haben die Fragen gemeinsam beantwortet.

Inhalt

1. RECHTSSTAAT UND DEMOKRATIE WAHREN	4
2. ZIVILGESELLSCHAFT ALS TRÄGER EUROPÄISCHER WERTE	7
3. EIN UNPARTEILICHES SÄKULARES EUROPA	12
4. GEDANKENFREIHEIT FÜR ALLE VERTEIDIGEN	16
5. MEINUNGSFREIHEIT VERTEIDIGEN	18
6. FREIE UND PLURALISTISCHE MEDIEN	20
7. WAHLFREIHEIT GEWÄHRLEISTEN	25
8. FÜR EINE GESELLSCHAFT EINTRETEN, DIE ALLE MENSCHEN WERTSCHÄTZT WIE SIE SIND	28
9. SOZIALE GERECHTIGKEIT UND FAIRNESS	34
10. SÄKULARE UND ÖFFENTLICHE BILDUNG	40
11. WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG	43
12. EINE SOLIDARISCHE UND VERANTWORTUNGSVOLLE IMMIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK	47
13. EIN STARKES EUROPA FÜR FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE	55
14. SOLIDARITÄT MIT KÜNFTIGEN GENERATIONEN: KLIMAWANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG	58

1. RECHTSSTAAT UND DEMOKRATIE WAHREN

Unsere Fähigkeit, für humanistische Werte, Säkularität, Menschenrechte und Grundfreiheiten einzutreten, benötigt Institutionen, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufrechterhalten.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie darauf hinwirken, einen permanenten Mechanismus zum Monitoring demokratischer Strukturen und Prozesse in den Mitgliedsstaaten zu etablieren?

Teilfrage b – Werden Sie sich dafür einsetzen, dass EU-Mittel generell nur noch an Empfängerländer ausgezahlt werden, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wahren?

Teilfrage c – Werden Sie einfordern, dass sich Staaten, die Rechtsordnung und Menschenrechte verletzen, vor Gericht verantworten müssen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja.

Teilfrage b – Ja.

Teilfrage c – Ja.

ANTWORT | DIE LINKE



Teilfrage a – Ja. Wir wollen, dass die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert werden.

Teilfrage b – Ja. Die Menschenrechte und rechtsstaatliche Standards müssen bei Verstößen geahndet und ggf. durch Strafzahlungen bestraft werden. Das gilt besonders bei Verstößen gegen die Pressefreiheit und der Missachtung des Seerechts durch die Kriminalisierung von Seenotrettung.

Teilfrage c – Ja, siehe Antwort zu 1b.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Ja. Die SPD will, dass alle Mitgliedsstaaten einer regelmäßigen Prüfung der Lage der Rechtsstaatlichkeit unterzogen werden. Länderspezifische Berichte sollen veröffentlicht werden und ein automatisches Einschreiten der EU-Institutionen erfolgen, falls ein Mitgliedstaat die europäischen Grundwerte gravierend verletzt. In Mitgliedsstaaten, in denen festgestellt wird, dass demokratische Grundwerte nicht ausreichend geschützt und gefördert werden, sollen zivilgesellschaftliche Organisationen gezielt direkt unterstützt werden, die sich dem demokratischen Dialog verschrieben haben.

Teilfrage b – Ja. Die SPD will, dass die EU konsequenter ihre Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützt. Die Europäische Union ist nicht nur ein gemeinsamer Markt, sondern eine Union von Staaten, die ein gemeinsames Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit teilen. Bestehende Verfahren gegen zuwider handelnde Mitgliedsstaaten funktionieren nur unzureichend. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben der Europäischen Kommission für einen Mechanismus, der Mitgliedsstaaten bei Verstößen gegen rechtsstaatliche Standards die Zuwendungen aus dem EU-Haushalt spürbar kürzt. Dabei ist klar: Es werden die nationalen Regierungen sanktioniert und nicht die Empfängerinnen und Empfänger von EU-Geldern. Deshalb setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass die verantwortlichen Regierungen die wegfallenden Leistungen übernehmen. Notfalls soll die Kommission die Mittel direkt an die Empfänger auszahlen können. Das schafft Anreize, in einen Dialog mit den europäischen Institutionen zu treten.

Teilfrage c – Gemäß den EU-Verträgen kann die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat einleiten, wenn dieser nach der Auffassung der Kommission gegen Unionsrecht verstoßen hat. Wenn der Mitgliedstaat die Bedenken nicht ausräumt, kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. Die SPD begrüßt, dass die Kommission hiervon bereits Gebrauch macht, zum Beispiel im Fall des umstrittenen Gesetzes zur Senkung des Ruhestandsalters der Richter am Obersten Gericht in Polen. Der EuGH hat hier einen Verstoß gegen die Unabhängigkeit der Justiz festgestellt und folgerichtig einem Eilantrag der Kommission gegen dieses Gesetz stattgegeben. Das umstrittene Gesetz wurde zurückgenommen. Die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission in Fällen von konkreten Verletzungen europäischen Rechts durch nationale Gesetze ist ein Instrument von mehreren zur Wahrung des Rechtsstaatslichkeitsprinzips in der EU. Wir unterstützen die Kommission in ihrem Vorgehen.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Ja! Wir Freie Demokraten setzen uns für die Weiterentwicklung der Rechtsstaatsmechanismen nach Art. 7 EUV ein und fordern, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ein Mandat zur politischen Bewertung der Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten der EU erhält. Dies soll nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Review in regelmäßigen Abständen für jeden Mitgliedstaat erfolgen.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten setzen gegenüber den europäischen Partnerländern auf Dialog und Überzeugungskraft. Dort, wo die Werte der Union schwerwiegend verletzt werden, müssen der EU wirksame Sanktionsmechanismen zur Verfügung stehen. Für uns ist selbstverständlich, dass die Gewährung finanzieller Mittel an einen Mitgliedstaat an die Einhaltung der gemeinsamen Werte, die Wahrung von Bürgerrechten und die Existenz einer rechtsstaatlichen Ordnung mit unabhängiger Justiz geknüpft sein muss. Wir treten deshalb dafür ein, dass neben dem EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips mit seinen Dialogmechanismen und dem Entzug von Stimmrechten nach Art. 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) ein drittes Vorgehen ermöglicht wird, nach dem die Verteilung von Mitteln an die europäischen Mitgliedstaaten von der Beachtung dieser Werte abhängig gemacht werden kann (Konditionalitätsklauseln). Sanktionsmechanismen dürfen dabei nicht durch eine kleine Minderheit von Mitgliedstaaten blockiert werden können.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten fordern, dass die EU-Kommission die Möglichkeit erhalten soll, „systemische Vertragsverletzungsverfahren“ einzuleiten, indem sie eine Reihe spezifischer Vertragsverletzungsverfahren gegenüber einem Mitgliedstaat bündeln kann, die zusammen ein Muster erkennen lassen, das eine schwerwiegende Verletzung der Werte der EU, wie Demokratie, die Existenz unabhängiger Medien und einer rechtsstaatlichen Ordnung, nahelegt. Auf diese Weise könnten der Europäische Gerichtshof und die EU-Kommission schneller und wirksamer gegen hartnäckig vertragsverletzende Mitgliedstaaten vorgehen.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Teilfragen a, b, c – Wir dürfen es nicht zulassen, dass Nationalist*innen und Rechtsextreme die Grundprinzipien Europas attackieren und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie aushöhlen. Die EU hat zwar bereits ein Instrument, um die Grundrechte und rechtsstaatliche Ordnung in Europa zu schützen – so hat der Europäische Gerichtshof dafür gesorgt, dass die polnische Regierung ihren Angriff auf die Justiz zum Teil wieder zurücknehmen musste. Aber das reicht nicht. Angesichts der aktuellen Herausforderungen braucht Europa weitere Instrumente, um die Freiheiten der Menschen zu schützen. Deshalb brauchen wir in der EU einen Grundrechts-TÜV, also ein unabhängiges Gremium aus Verfassungsexpert*innen, das alle Mitgliedsländer regelmäßig auf die Einhaltung demokratischer Grundsätze hin überprüft und Sanktionen vorschlagen kann.

Außerdem wollen wir, dass Regierungen, welche die Rechtsstaatsprinzipien verletzen, die Verfügung über EU-Gelder entzogen wird. Stattdessen soll die EU-Kommission die Gelder künftig direkt an Kommunen und Akteur*innen vor Ort ausbezahlen. So wird den nationalen Regierungen die Vergabemacht entzogen, das Geld kommt aber weiterhin dort an, wo es gebraucht und sinnvoll verwendet wird.

ANTWORT | CDU/CSU

Teilfragen a, b, c – Um unsere europaweite Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten zu garantieren, treten CDU und CSU dafür ein, dass diese künftig für jedes Mitgliedsland von einem unabhängigen Expertenrat regelmäßig überprüft werden. Bei schwerwiegenden, nachgewiesenen Verletzungen soll der betroffene Staat vor den Europäischen Gerichtshof gebracht werden. Im Fall einer Verurteilung muss es Sanktionen geben. Das Einstimmigkeitsprinzip in diesem Bereich wollen wir beenden. Das Verhängen solcher Strafmaßnahmen solle künftig nur durch eine Mehrheitsentscheidung vom Europäischen Parlament oder dem Ministerrat gestoppt werden können.

2. ZIVILGESELLSCHAFT ALS TRÄGER EUROPÄISCHER WERTE

In ganz Europa helfen zivilgesellschaftliche Gruppen europäische Werte zu verankern und als Gegengewicht zur institutionellen Macht zu fungieren.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl nationale säkulare zivilgesellschaftliche Organisationen wie auch ihre EU-Netzwerke, die sich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stark machen, besser gefördert werden?

Teilfrage b – Was werden Sie für die Verbesserung des Dialogs der EU-Institutionen mit der Zivilgesellschaft gemäß Artikel 11 des EU-Vertrags beitragen?

Teilfrage c – Werden Sie sich für die Benennung eines Beauftragten oder Kommissars für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten einsetzen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja.

Teilfrage b – Anders als bisher beispielsweise bei der Aushandlung von Handelsverträgen oder der Urheberrechtsrichtlinie wollen wir transparente Beratungen gemäß den Vorschlägen von Lobbypedia und Transparency International. Darüber hinaus muss für ein ausgewogenes Verhältnis von allen Interessengruppen in derartigen Verhandlungen gesorgt werden. Wir sehen die entsprechenden Punkte in Artikel 11 in keiner Form als ausreichend umgesetzt. Insbesondere die Bedingungen für die Anerkennung einer Europäischen Bürgerinitiative müssen wesentlich freundlicher für die Zivilgesellschaft geregelt werden.

Teilfrage c – Ja.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – Ja. Wir wollen einen europäischen Fonds zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für Demokratie, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit weltweit einsetzen. Der Fond soll mit substanziellen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die EU muss sich aktiv für die Freilassung politischer Gefangenen in autoritären Regimen einsetzen und aufhören, Autokraten unter die Arme zu greifen. Auch zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und für mehr Demokratie engagieren, Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Flüchtlingen brauchen in der EU stärkere Unterstützung.

Teilfrage b – In unsrer parlamentarischen Arbeit setzen wir uns seit vielen Jahren dafür ein, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Planung und Umsetzung von Gesetzen und Förderprogrammen (wie zum Beispiel der Regionalpolitik, der Klima- und Umweltpolitik, im Bereich Demokratieförderung und Jugend- wie auch Medienpolitik) stetig verbessert wird. Als Parlamentarier der LINKEN pflegen wir auf allen Politikebenen enge Kontakte mit der organisierten Zivilgesellschaft – unter anderem mit Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und für mehr Demokratie, bezahlbare Mieten und Klimaschutz engagieren, mit Flüchtlingsräten, migrantischen Verbänden, selbstverwalteten Beratungsangeboten und die Selbstorganisation von Flüchtlingen. Zivilgesellschaftliche Akteure wollen wir auf allen Ebenen eine stärkere Mitwirkung ermöglichen. So schlagen wir etwa mit der Europäischen Linken einen Fonds für soziale, inklusive, solidarische und ökologische Entwicklung vor, der vor allem öffentliche und soziale Dienstleistungen fördern soll. Der Fonds muss wie die Investitionsprogramme demokratisch gesteuert werden. Dabei werden Parlamente, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt.

Eine neue Verfassung kann nur von und mit den Menschen, sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, in Europa entwickelt werden. Deswegen treten wir für einen Verfassungskonvent ein, in dem Vertreter*innen der Länder der EU gleichberechtigt und gemeinsam die Grundlagen der EU diskutieren, einen Entwurf für eine Verfassung erarbeiten und diesen zur Beratung und Abstimmung durch die Menschen in der EU vorlegen können.

Teilfrage c – Nein. Alle Kommissare sind allen Bürgerinnen und Bürgern der EU verpflichtet und es gibt sicher keinen, der oder die sich nicht gern Bürgernähe ins Profil beziehungsweise auch in die EU-Förderprogramme schreibt, für die er oder sie zuständig ist. DIE LINKE. im Europaparlament wird bei den Befragungen der Kandidaten für die Kommissars-Posten im Herbst 2019 wie stets auch nach den jeweiligen ganz konkreten Vorstellungen fragen, wie die Belange der Zivilgesellschaft besser und wirksamer Gehör in der nächsten Kommission finden werden.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Die Demokratie in Europa lebt von einer starken Zivilgesellschaft, die unsere gemeinsamen europäischen Werte aktiv vor Ort vertritt. Es ist daher elementar, zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine an politischen Diskussionen und Prozessen auf allen Ebenen zu beteiligen und ihre Rechte zu stärken. Um für verlässlichere Förderstrukturen zu sorgen, setzen wir uns für die Einführung eines Europäischen Vereinsstatuts ein.

Wir konnten erreichen, dass das Europäische Parlament im Rahmen der Verhandlungen zur Neugestaltung des EU-Förderprogramms „Rechte und Werte“ eine deutliche Erhöhung des Budgets im Vergleich zum Vorschlag der Kommission für die künftige Förderperiode 2021-2027 beschlossen hat. Es ist uns gelungen, den Schutz und die Förderung der Werte der Union und damit auch die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie explizit als eines der Hauptziele des Programms zu verankern. Zivilgesellschaftliche Organisationen – von der lokalen bis zur europäischen Ebene –, die sich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stark machen, können von diesen Fördermöglichkeiten profitieren. Wir werden dafür streiten, dass diese Errungenschaften in den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über einen gemeinsamen Gesetzestext Bestand haben werden.

Mehrere beunruhigende Beispiele in letzter Zeit haben gezeigt, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für europäische Grundwerte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt haben, in Mitgliedstaaten drangsaliert werden. Wenn europäische Grundwerte in Gefahr sind, muss Europa entsprechend antworten. Wir haben uns daher im Europäischen Parlament u.a. dafür eingesetzt ein neues Finanzinstrument im EU-Haushalt zu verankern, dass Nichtregierungsorganisationen, denen bei ihrer Finanzierung von staatlicher Seite Steine in den Weg gelegt werden, mit EU-Mitteln unterstützt werden können.

Teilfrage b – Ein offener, transparenter und regelmäßiger Dialog zwischen den EU-Institutionen und der Zivilgesellschaft ist von zentraler Bedeutung für gute und bürgernahe europäische Politik. Wenn Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen und mitgestalten, trägt dies dazu bei, für transparente, zielführende und kohärente Rechtsvorschriften in der EU zu sorgen. Wir haben uns daher unter anderem dafür eingesetzt, dass die Kommission im Rahmen ihrer Strategie für eine bessere Rechtsetzung in der EU den öffentlichen Konsultationsprozess aufwertet. Europäerinnen und Europäer können sich vor und nach der Veröffentlichung eines Gesetzgebungsvorschlages durch die Kommission mit ihren Stellungnahmen einbringen. Wir setzen uns ebenfalls für eine Stärkung von EU-Förderprogrammen ein, die die demokratische Teilhabe der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene fördern.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich über die Arbeit der europäischen Institutionen zu informieren, um sich zu beteiligen und damit sie nachvollziehen können, wie EU-Gesetze zustande kommen und welche Diskussionen den Entscheidungen vorangegangen sind. Das Europäische Parlament ist bei der Transparenz seiner Arbeit Vorreiter. So werden alle Plenar- und Ausschusssitzungen live im Internet gestreamt (anders als in vielen nationalen Parlamenten).

Alle für die Gesetzgebung relevanten Dokumente sind online auf der Seite des Parlaments abrufbar. Europaabgeordnete sollen künftig alle Treffen mit Lobbyistinnen und Lobbyisten, die im Transparenzregister eingetragen sind, veröffentlichen. Wir haben wiederholt gefordert und werden weiter dafür streiten, dass auch die Entscheidungsfindung der Mitgliedstaaten im Rat der EU transparenter wird. Hier gibt es noch großen Nachholbedarf, wie auch die Europäische Bürgerbeauftragte festgestellt hat. Wir werden nicht nachlassen, dass auch hier mehr Transparenz hergestellt wird. Denn Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wie sich ihre gewählten Vertreter im Rat aus welchen Gründen positionieren.

Ein wichtiges Instrument der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der europäischen Politik ist die Europäische Bürgerinitiative. Seit ihrem Inkrafttreten haben mehr als neun Millionen Menschen eine Bürgerinitiative per Unterschrift unterstützt und damit die Europäische Kommission aufgefordert, einen EU-Rechtsakt vorzulegen. Dies zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Instrument der grenzüberschreitenden partizipativen Demokratie wollen. Die andere Seite der Medaille ist allerdings, dass bisher leider erst 4 Bürgerinitiativen die notwendige Zahl von einer Million Unterschriften in mindestens 7 Mitgliedstaaten sammeln konnten. Die administrativen und technischen Hürden waren bislang zu hoch. Wir haben die Europäische Bürgerinitiative daher reformiert und damit unbürokratischer und nutzerfreundlicher gemacht. Einziger Wermutstropfen war leider die Weigerung der Mitgliedstaaten, das Mindestalter zur Teilnahme europaweit auf 16 Jahre zu senken. Wir konnten jedoch erreichen, dass den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wurde, selbst über das Mindestalter 16 Jahre zu entscheiden. Europa braucht die Beteiligung junger Menschen, wir werden daher nicht nachlassen, diese Forderung in die öffentliche Debatte in den Mitgliedstaaten einzubringen.

Teilfrage c – Im Zuständigkeitsbereich des derzeit amtierenden EU-Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft liegt auch die Förderung des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern Europas. So existiert zum Beispiel das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das die Förderung der demokratischen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zum Ziel hat. Der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat einen Sonderberater für den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ernannt, der in seinem Abschlussbericht Leitlinien und Empfehlungen ausgearbeitet hat, um die partizipative Demokratie unter Beteiligung aller in Europa zu stärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft eine prominente Rolle im Portfolio der künftigen EU-Kommission erhalten wird und dass die vom Sonderberater ausgearbeiteten Empfehlungen auch in die künftige Arbeit der Kommission einfließen wird.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, deren Anwendbarkeit zu relativieren. Um diese Werte auch über die Grenzen der EU hinaus vertreten zu können, wollen wir, dass die EU ihre enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Menschenrechtsinstitutionen des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und den Vereinten Nationen vertieft. Gleichzeitig muss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der über die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Rechte wacht, personell und finanziell gestärkt werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass EU-Förderinstrumente für zivilgesellschaftliche Akteure erhalten bleiben, die sich für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit einsetzen. Dabei kommt es unserer Ansicht nicht darauf an, ob eine Nichtregierungsorganisation säkular oder religiös ausgerichtet ist. Vielmehr sollen Förderanträge daraufhin ausgesucht werden, ob die vorgeschlagenen Projekte geeignet sind, den Förderzweck zu erfüllen. Dabei sollte die bisherige Arbeit eines Antragstellers und seine Vernetzung auf diesem Gebiet eine positive Rolle spielen.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten wollen mehr und neue Formate, in denen die Bürgerinnen und Bürger über Europa diskutieren können. Jede und jeder sollte die Möglichkeit haben, nicht nur konkrete Beschwerden oder Anliegen bei den EU-Gremien vorzutragen. Formate wie Bürgerdialoge, Hausparlamente und demokratische Konvente sollen von der Europäischen Union gefördert werden, ohne dass inhaltliche Themen vorgegeben werden. Außerdem wollen wir eine regionale Ausgewogenheit herstellen und lokale Organisationen einbeziehen, um pluralistische Veranstaltungen zu erreichen, in denen der Dialog im Mittelpunkt steht. In diesem Zusammenhang wollen wir auch mit pro-europäischen Gruppen und Bürgerbewegungen zusammenarbeiten, die solche Dialoge veranstalten.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten setzen uns für eine starke und vitale Zivilgesellschaft ein. So fordern wir zum Beispiel, dass der Europäische Freiwilligendienst (EFD) ausgebaut wird und grenzüberschreitendes zivilgesellschaftliches Engagement durch einen "EU-Binnenmarkt für gemeinnützige Organisationen" erleichtert wird. Die Schaffung eines neuen Kommissars hingegen sehen wir kritisch, da wir deren Anzahl im Zuge des Bürokratieabbaus verringern möchten.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Teilfragen a, b, c – Demokratie kann ohne eine aktive politische Zivilgesellschaft nicht funktionieren. Wir haben uns deshalb im Europäischen Parlament erfolgreich dafür eingesetzt, dass es künftig einen Fonds für Demokratie- und Menschenrechtsverteidiger*innen innerhalb Europas gibt, um den Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume („shrinking spaces“) entgegenzutreten. Auch angesichts der Zunahme rassistisch motivierter Gewalttaten muss die demokratische Zivilgesellschaft gestärkt werden. Wir setzen uns für die finanzielle Unterstützung, die Vernetzung und den internationalen Austausch der demokratischen Kräfte in Europa ein. Wir wollen außerdem das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stärken, das beim Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft angesiedelt ist und darauf abzielt, die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Bürger*innen und Zivilgesellschaft in Europa zu fördern. Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Institutionen einen engen und regelmäßigen Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen pflegen.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind die Grundwerte unseres Europas. Wir als CDU und CSU bekennen uns klar zu ihnen und werden immer für die Einhaltung dieser Grundrechte eintreten. Wir sehen, dass in einigen Ländern der EU wie in Rumänien, Polen, Malta und auch Ungarn diese Grundrechte in Teilen in Gefahr geraten. Deshalb wollen wir einen institutionalisierten und damit entpolitisierten unabhängigen Expertenrat einsetzen, der regelmäßig die Einhaltung dieser Grundrechte in den Mitgliedstaaten überprüft. Dies soll gewährleisten, dass wir uns in der Europäischen Union auf das Einhalten unserer Grundwerte verlassen können.

Teilfrage b – Die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist nur mit einer engagierten Bürgerschaft möglich. CDU und CSU wollen die europäische Demokratie stärken, Transparenz fördern und Europa in die Hände der Menschen geben. Das Europäische Parlament ist die Herzkammer unserer europäischen Demokratie. Es ist die einzige Institution, die direkt von den EU-Bürgern gewählt wird. Wie die nationalen Parlamente muss auch das Europäische Parlament das Recht haben, Gesetze auf den Weg zu bringen. Daher setzen sich CDU und CSU zur Stärkung der europäischen Demokratie für das Initiativrecht des Europäischen Parlaments ein. Außerdem haben wir bei der letzten Europawahl den Spitzenkandidatenprozess eingeführt: Derjenige Spitzenkandidat der europäischen Parteienfamilien, der die Mehrheit der Abgeordneten im Europäischen Parlament hinter sich versammeln kann, muss Präsident der Europäischen Kommission werden.

In unserem demokratischen Europa müssen die Bürger wissen, für wen sie sich mit ihrer Stimme bei der Wahl entscheiden. Das Ergebnis des Spitzenkandidatenprozesses ist für uns bindend.

Teilfrage c – Die Berücksichtigung bzw. Einbindung der Zivilgesellschaft in die politischen Prozesse ist uns als CDU und CSU ein wichtiges Anliegen. Die Besetzung und Aufteilung der Europäischen Kommission ist Sache der Regierungen und des zukünftigen Kommissionspräsidenten. Wie in der Vergangenheit wird die Einbindung der Zivilgesellschaft dabei eine wichtige Rolle spielen. Dies drückt sich heute schon durch die zivilgesellschaftliche Konsultation zu jeder Gesetzesinitiative der Kommission sowie durch die Schaffung eines Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft aus.

3. EIN UNPARTEILICHES SÄKULARES EUROPA

Die EU ist ein säkulares Projekt und wird heute bedroht durch die Zunahme von extremem religiösen Lobbying, das die Unparteilichkeit seiner Institutionen zu untergraben sucht. Die Religions- und Glaubensfreiheit ist ein Menschenrecht, das auch die Freiheit, nicht zu glauben, seinen Glauben zu wechseln oder abzulegen einschließt.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Was werden Sie tun, um die Unparteilichkeit Europäischer Institutionen zu gewährleisten?

Teilfrage b – Werden Sie für mehr Transparenz zu den einzelnen Interessensgruppen und deren Finanzierungsquellen eintreten?

Teilfrage c – Werden Sie sich dafür einsetzen, die Situation wie auch die Beteiligung von Menschen ohne religiöses Glaubensbekenntnis in Europa und der Welt zu verbessern?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Piraten fordern die konsequente Trennung von Kirche und Staat. Dies muss bei allen Europäischen Institutionen gewährleistet werden können. Infolgedessen braucht es eines wirklich aussagekräftigen und in allen Beziehungen nachvollziehbaren Lobbyregisters, das sowohl die Kontakte der Abgeordneten, ihrer Mitarbeiter und die Mitarbeiter europäischer Institutionen aufzeigt.

Teilfrage b – Ja.

Teilfrage c – Ja.

ANTWORT | DIE LINKE



Teilfrage a – Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat – bei aller Kritik an dem Lissabon-Vertrag von uns – im Unterschied etwa zum Grundgesetz auf einen Gottesbezug verzichtet und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit festgeschrieben: „Dieses Recht umfasst die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.“ Für diese Rechte treten wir ein.

Teilfrage b – Ja. Das bestehende freiwillige Lobbyregister leistet nicht, was es leisten müsste. Deshalb fordern wir für die EU wie auch für die Bundesrepublik verbindliche, digital lesbare Lobby- und Transparenzregister. Mit ihnen soll öffentlich gemacht werden, mit welchem Budget, in wessen Auftrag und zu welchem Thema die Lobbyisten Einfluss auf die Politik nehmen.

Teilfrage c – Ja.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Die Europa-SPD teilt die Einschätzung nicht, dass die EU-Institutionen durch religiöses Lobbying in ihrer weltanschaulichen Unabhängigkeit gefährdet sind.

Die Existenz finanziell gut ausgestatteter, religiös motivierter Interessensgruppen ist unserer Ansicht nach eine Gefahr, wenn sie einen privilegierten Zugang zu den Entscheidungsträgern haben oder im verdeckten arbeiten. Es ist deshalb zentral, dass alle Interessenvertreter unter den gleichen Bedingungen arbeiten und ihre Finanzen offenlegen müssen (siehe 3b).

Teilfrage b – Die Europa-SPD wendet sich gegen jede Form der verdeckten Einflussnahme durch Lobbying. Für die Bürgerinnen und Bürger muss ersichtlich sein, wer welche Interessen vertritt, welche Finanzierung zur Verfügung steht und wer die Mittel bereitstellt. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck für die Stärkung des EU-Lobbyregisters (Transparenzregister) der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments ein. Treffen mit Entscheidungsträgern sollten nur für jene Interessenvertreter möglich sein, die sich ordnungsgemäß im Register eingetragen haben.

In der laufenden Legislaturperiode haben wir gegen den entschiedenen Widerstand der konservativen EVP-Fraktion durchgesetzt, dass Abgeordnete mit besonderen Aufgaben (Schatten-) Berichterstatter und Ausschussvorsitzende) verpflichtend alle Treffen mit Interessenvertretern veröffentlichen müssen. Alle Abgeordnete sind zudem dazu aufgerufen, grundsätzlich nur Interessenvertreter zu treffen, die im Register registriert sind. Auch Kommissare und hohe Beamte in der Kommission dürfen ausschließlich registrierte Interessenvertreter treffen und müssen die Treffen veröffentlichen. Dass die Maßnahmen wirken, zeigt sich schon darin, dass sich mittlerweile knapp 12.000 Organisationen im EU-Lobby-Register eingetragen haben.

Die SPD fordert, dass auch der Ko-Gesetzgeber, die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union, ähnlichen Standards folgt. Leider arbeitet der Rat nach wie vor eher wie ein diplomatisches Forum als eine gesetzgebende Kammer in einer parlamentarischen Demokratie und nimmt nicht am EU-Transparenzregister teil. Außerdem ist die Interessenvertretung über den Umweg der nationalen Hauptstädte in vielen Mitgliedstaaten nicht reguliert. Wir fordern deshalb europaweite Mindeststandards für einen transparenten Umgang mit Interessensvertretern.

Teilfrage c – Die Europa-SPD steht für die Religionsfreiheit ein, die auch das selbstverständliche Recht beinhaltet, keiner Religion anzugehören. Weder in Europa noch sonst in der Welt darf der Zugang zu politischer, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe abhängig von einem bestimmten Glaubensbekenntnis sein. Die Einschränkung von individuellen Freiheiten und Rechten, etwa von Menschen der LGTBIQ+ Gemeinschaft, ist nicht hinnehmbar.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Indem wir beispielsweise die Unabhängigkeit bestimmter Institutionen, wie der Europäischen Zentralbank, stärken und andere institutionell aufwerten wie das Europäische Parlament durch ein eigenes Initiativrecht oder die Europäische Grundrechteagentur durch ein stärkeres Mandat.

Teilfrage b – Das sogenannte EU-Transparenzregister hat sich bewährt. Schon heute enthält das Register Angaben darüber, welche Interessen von wem und mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden, seine Regeln sind erst kürzlich verschärft worden. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht derzeit nicht.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, deren Anwendbarkeit zu relativieren. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status. Wir wollen ein Europa, das seiner Vorbildrolle stets gerecht wird, wenn es darum geht, die Grundwerte und Freiheiten der Demokratie, inklusive Partizipation, zu verteidigen.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Teilfrage a – Die EU-Verträge versprechen, dass die EU-Institutionen allen Bürger*innen gleich zuhören (Artikel 9 EU-Vertrag). Wirtschaftlich starke Interessen können sich aber mehr Einfluss leisten als schlechter finanzierte, aber allgemeine Interessen. Wir wollen mehr Transparenz von Lobbyismus als Schutz gegen das Übergewicht von Einzelinteressen oder gar Korruption.

Unser grüner Einsatz hat schon Früchte getragen: Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in einer Anhörung der grünen Fraktion vor seiner Wahl versprochen, dass Kommissare nur noch registrierte Lobbyist*innen treffen werden und nach seiner Wahl auch Wort gehalten und diese Regel eingeführt. Am 31.01.2019 hat das Europaparlament zum ersten Mal verbindliche Regeln für Lobbytransparenz beschlossen. Entscheidungsträger unter den Europaabgeordneten müssen ihre Treffen mit Lobbyisten online veröffentlichen. Die Regel greift voraussichtlich zum Beginn der nächsten Legislatur. Die Initiative dafür kam von uns Grünen. Weil damit Kommission und Parlament schon verbindliche Regeln für Lobbytransparenz haben, ist dies besonders dringend im notorisch intransparenten Rat der Mitgliedstaaten und den Ständigen Vertretungen der Regierungen in Brüssel. Zwar besitzen das Europäische Parlament und die EU-Kommission im Gegensatz zum Bundestag ein Lobbyregister, aber dieses ist noch nicht ausreichend verbindlich. Um höchste Transparenz zu schaffen, wollen wir verbindliche Lobbyregister für alle EU-Institutionen, striktere Karenzzeiten und einen „legislativen Fußabdruck“ durch den die Einflussnahme Dritter auf EU-Gesetzgebung überprüfbar wird – kontrolliert durch eine unabhängige Institution auf EU-Ebene. Während das Europaparlament im Plenum und in den Ausschüssen öffentlich tagt, ist der Rat trotz Verbesserungen noch immer eine Art „Black Box“: Es ist kaum nachvollziehbar, welches Mitgliedsland sich dort wie positioniert. Hier wollen wir mehr Transparenz, sodass alle Mitgliedsländer offenlegen müssen, wofür sie in Brüssel eintreten. Bisher untergraben die Regierungen ihre Rechenschaftspflicht gegenüber Parlamenten und Öffentlichkeit, indem sie geheim halten, welche Position sie im Rat vertreten. Wo gemeinsame Lösungen fehlen, machen nationale Regierungen „Brüssel“ verantwortlich, obwohl nicht klar ist, inwiefern sie dafür selbst verantwortlich sein könnten.

Teilfrage b – Ja, wir setzen uns für ein verbindliches EU-Transparenzregister für Lobbyist*innen auch deshalb ein, weil dort alle Gruppen ihre eigene Finanzierung offenlegen müssen. Damit die Daten verlässlicher werden, braucht das Register neben Verbindlichkeit auch mehr Personal, das Stichprobenkontrollen durchführen und Verstößen nachgehen kann. Das bisherige EU-Transparenzregister schreibt Nichtregierungsorganisationen vor, ihre „Haupt-Finanzierungsquellen“ zu nennen, Lobbyfirmen müssen ihre Einnahmen per Kunde angeben. Wir fordern eine Verschärfung der Regeln, um auszuschließen, dass NGOs als „Frontorganisation“ anderer Interessen dienen können. Großkonzerne, z.B. die Tabakindustrie, haben solche Tarn-Organisationen bereits benutzt. „Mitgliedsgebühren“ als Quellenangabe für NGO-Finzen genügt deshalb beispielsweise nicht.

Teilfrage c – Ja. Eine säkulare und weltanschaulich neutrale Politik, die konsequent an Menschenrechten und Grundfreiheiten ausgerichtet ist, macht Europa zu einem sicheren Ort für Menschen, die verschiedensten Religionen oder Weltanschauungen angehören, und zugleich für alle, die keiner Religion angehören wollen.

Europa zeichnet sich durch Diversität und ein Miteinander verschiedener Religionen, Sprachen, Kulturen und Bräuche aus. Dazu gehören selbstverständlich auch Menschen ohne Religionszugehörigkeit. Um noch besser zusammenzuwachsen, müssen wir stärker gegen Hass und Menschenfeindlichkeit gegenüber bestimmten Gruppen vorgehen und die Gleichheit aller vor dem Gesetz sicherstellen. Niemand darf in Europa aufgrund seiner Herkunft, seines Aussehens oder seines Glaubens oder seiner Weltanschauung diskriminiert oder angefeindet werden. Das ist auch durch die Europäische Grundrechtecharta verboten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen weiteren Ausbau von Initiativen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, um allen Menschen Gleichbehandlung zu garantieren. Die EU hat im Kampf gegen unfaire Behandlung bereits viel erreicht. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gegen die Diskriminierung an von Religionsgemeinschaften und anderen Tendenzbetrieben angebotenen Arbeitsplätzen muss in nationales Recht umgesetzt werden.

ANTWORT | CDU/CSU

Teilfrage a – Die Unparteilichkeit von Europäischen Institutionen wie etwa der EZB oder des EUGHS ist uns als CDU und CSU eines der höchsten Anliegen. Diese Institutionen müssen unparteilich ihrer vertraglich festgelegten Aufgabe nachkommen, ohne von der Politik beeinflusst zu werden. Andere Institutionen wie etwa das Europäische Parlament oder auch die EU-Kommission müssen hingegen parteilich agieren, da durch sie der Wille der Wähler Ausdruck findet. Neben der politischen Gestaltung Europas muss die Kommission gleichzeitig ihrer Rolle als Hüterin der Verträge nachkommen. Dies muss wie in der Vergangenheit unparteilich und objektiv erfolgen.

Teilfrage b – CDU und CSU setzen sich für eine starke und lebendige Zivilgesellschaft ein. Wir betrachten sie ausdrücklich als ein hohes Gut und eine äußerst wichtige Errungenschaft. Es ist daher umso wichtiger, jene Organisationen, die unter dem Deckmantel eines vermeintlichen zivilgesellschaftlichen Engagements womöglich eine sehr spezifische politische Agenda verfolgen, genauer zu prüfen und ein höheres Maß an Transparenz einzufordern.

Teilfrage c – CDU und CSU setzen sich seit Jahren für Glaubens- und Gewissensfreiheit ein. Wir folgen hierbei dem christlichen Menschenbild, das uns auch in Zukunft anleiten wird. Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Person. Unser Leitbild der Chancengesellschaft trägt dieser Balance von Entfaltung und Verantwortung, von Freiheit und Sicherheit Rechnung.

4. GEDANKENFREIHEIT FÜR ALLE VERTEIDIGEN

Die EU sollte systematisch betonen, dass Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit auch die Freiheit einschließt, keine Religion zu haben und die Religion oder den Glauben zu ändern.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Welche Maßnahmen zum Schutz von Nicht-Gläubigen in Europa und weltweit werden Sie umsetzen?

Teilfrage b – Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die EU-Richtlinien zu Glaubens- und Religionsfreiheit effektiv umgesetzt werden?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Alle Menschen sind gleich, ob mit oder ohne Religion. Auf dieser Basis handeln Piraten. Sucht jemand aufgrund der Ablehnung eines staatlich gewünschten Glaubens, muss dies genauso als Asylgrund anerkannt werden, wie das Bekenntnis zu einem Glauben, der nicht in dem entsprechenden Land erlaubt ist.

Teilfrage b – Wo es innerhalb der EU noch Gesetze gibt, die diese wie jegliche Grundrechts-Richtlinien nicht umsetzen, müssen diejenigen unterstützt werden, die juristisch wie politisch dagegen vorgehen. So ist es beispielsweise das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland, was angepasst werden muss. Dass dies noch immer das allgemeine Arbeitsrecht beschneidet, ist nicht hinnehmbar.

ANTWORT | DIE LINKE



Teilfragen a und b – Wir werden die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Glaubens- und Gewissensfreiheit stärker evaluieren und uns, wo nötig, für Empfehlungen für eine konsequente Umsetzung einsetzen. Gleiches gilt für die Berichte des UN-Sonderbotschafters für Religionsfreiheit.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Religionsfreiheit ist universelles Menschenrecht und umfassend völkerrechtlich festgeschrieben. Für dieses Recht stehen wir in Europa und weltweit ein. Für uns ist klar, dass dieses Recht auch das selbstverständliche Recht beinhaltet, keiner Religion anzugehören oder die Religion und den Glauben zu ändern. Der Schutz von Religionsfreiheit muss dabei nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der politischen und gesellschaftlichen Praxis gelebt werden.

Teilfrage b – Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss weltweit und auf allen internationalen Ebenen verteidigt werden. Die SPD wird in den vom Europäischen Parlament verfassten Texten, sowie im politischen Diskurs daher weiterhin für die Umsetzung der Glaubens- und Religionsfreiheit eintreten. Die EU-Außenpolitik muss an dem Prinzip der Menschenrechte ausgerichtet werden, welche auch die Religionsfreiheit beinhalten.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung, auch gegen solche aufgrund von Nichtgläubigkeit. Die Unterdrückung von oder Angriffe gegen andere Menschen und Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft. Wir wollen ein Europa, das seiner Vorbildrolle stets gerecht wird, wenn es darum geht, die Grundwerte und Freiheiten der Demokratie zu verteidigen.

Deshalb werden wir in Europa und weltweit darauf achten und dringen, dass insbesondere die Europäische Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte von allen Staaten und Organisationen eingehalten werden. Wir werden Verstöße dagegen konsequent benennen und dafür sorgen, dass die Europäische Union ihr wirtschaftliches und politisches Gewicht nutzt, um solche Verstöße zu verhindern und gegebenenfalls zu sanktionieren. Nichtregierungsorganisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, sollen stärker als bisher bedarfsorientiert von der Europäischen Union gefördert werden.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten wenden uns gegen jede Diskriminierung, auch gegen solche aufgrund des Glaubens oder der Religion. Die konsequente Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien liegt vor allem in den Händen der Nationalstaaten, und dort insbesondere der Justiz und der Antidiskriminierungsstellen. Ergänzend sollen jedoch Nichtregierungsorganisationen, die sich in diesem Bereich engagieren, stärker als bisher bedarfsorientiert von der Europäischen Union gefördert werden.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Teilfragen a und b – Wir setzen uns dafür ein, dass die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie endlich kommt, denn sie würde eine Lücke im europäischen Antidiskriminierungsrecht schließen. Wir halten es für dringend geboten, das flickwerkartige System der Gleichbehandlungsrichtlinien und -verordnungen zu vervollständigen und ein umfassendes Diskriminierungsverbot nicht nur aufgrund von Behinderung, sondern auch von Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes zu schaffen. International anerkannte Menschenrechte würden dadurch in der EU eine Rechtsgrundlage erhalten. Doch seit Jahren wird ihre Verabschiedung durch die deutsche Bundesregierung blockiert. Wir GRÜNE kämpfen weiter gegen die Blockade und für den effektiven Schutz gegen Diskriminierung auch außerhalb des Arbeitsmarktes.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfragen a und b – Das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein elementares Menschenrecht, für dessen weltweiten Schutz CDU und CSU seit vielen Jahren eintreten. Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein völkerrechtlich verbindlicher Grundrechtsschutz geschaffen, der eingeklagt werden kann und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überwacht wird. Artikel 9 der Konvention gewährleistet Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle. Das bedeutet zum einen, dass jeder frei ist in der Wahl, welcher Glaubens- oder Religionsgemeinschaft er angehören möchte. Zum anderen umfasst die Europäische Menschenrechtskonvention aber auch die negative Religionsfreiheit, verstanden als das Jedermann zustehende Recht, nicht an einen Gott zu glauben oder keiner Religion angehören zu müssen. Zur besseren Durchsetzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit haben CDU und CSU bereits 2018 für die Benennung eines Sonderbotschafters geworben. Das Amt wurde 2016 durch den EU-Kommissionpräsidenten Juncker geschaffen und mit dem Slowaken Jan Figel besetzt.

5. MEINUNGSFREIHEIT VERTEIDIGEN

Abgesehen von Fällen der Anstiftung zu Hass, Diskriminierung oder Gewalt erlaubt die Meinungsfreiheit, Religion, religiöse Organisationen, ihre Repräsentant*innen oder Anhänger*innen zu kritisieren. In Europa und der restlichen Welt werden jedoch jeden Tag Menschen kriminalisiert, die sich religionskritisch äußern.

Wir wollten wissen:

Werden Sie gegen die Kriminalisierung religionskritischer Äußerungen als „Blasphemie“ oder „Beleidigung religiöser Gefühle“ in Europa und der Welt eintreten?

ANTWORT | Piratenpartei



Ja.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Religion muss sich ebenso wie Politik, Ethik, Ökonomie, Kunst der Kritik stellen. Nicht zuletzt stehen sie nicht außerhalb der Meinungs- und Informationsfreiheit und müssen auch mit Satire umgehen können. Bei den strafrechtlichen Regelungen in Deutschland möchten wir vermeiden, dass die Schändung einer Synagoge oder einer Moschee mit Schweineblut nicht nur als Sachbeschädigung verfolgt werden kann.

ANTWORT | SPD

SPD

Die Europa-SPD setzt sich für eine Gesellschaft des Miteinander und des gegenseitigen Respektes ein. Das beinhaltet auch den Schutz von Religionsgemeinschaften. Davon unberührt kämpfen wir für Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt.

ANTWORT | FDP



Wir Freie Demokraten sehen uns als Verfechter der Grundrechte. Jedermann darf sich in den Schutz dieser Rechte stellen, muss sie zeitgleich aber auch selbst achten. Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das nicht nur die Ausübungsfreiheit einer Religion oder Weltanschauung gewährleistet. Vielmehr darf man auch frei von Religion leben oder andere Meinungen als jene der Religion- und Weltanschauungsgemeinschaften vertreten.

Dazu gehört auch, dass man sich kritisch und satirisch mit einer Religion auseinandersetzen darf. Das deutsche Strafgesetzbuch pönalisiert hingegen mit § 166 StGB die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. Wir setzen uns für eine Abschaffung des Paragraphen ein, wenngleich dies keine Aufforderung oder Gutheißung entsprechender Handlungen sein soll. Wir Freie Demokraten lehnen es ab, wenn Personen religiöse und weltanschauliche Werte aufgedrängt werden. Deshalb setzen wir uns auch im europäischen Kontext für diesen liberalen Umgang mit kritischen Äußerungen zu Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ja. Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch Artikel 10 der Charta der Grundrechte und Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet. Religions- und Glaubensfreiheit findet ihre Schranken, wo andere in ihren Rechten und Freiheiten verletzt werden. Religiösen Fanatismus, der die offene Gesellschaft und ihre Vielfalt angreift, dulden wir nicht.

ANTWORT | CDU/CSU

CDU und CSU stehen für eine offene Gesellschaft. Diese setzt voraus, dass das Miteinander der Menschen von unterschiedlicher Herkunft, Überzeugung und Lebensweise von Respekt voneinander getragen wird. Ebenso, wie es nicht hinnehmbar ist, dass Menschen zum Beispiel wegen ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden, ist es auch nicht hinnehmbar, dass eine Religion oder Weltanschauung öffentlich beschimpft oder herabgewürdigt wird, wenn durch eine solche pauschale Diskriminierung der öffentliche Friede gestört wird.

6. FREIE UND PLURALISTISCHE MEDIEN

Eine freie und vielfältige Medienlandschaft erlaubt die Entwicklung einer pluralistischen zivilen Debatte, die Bürger*innen befähigt, Meinungen gegenüberzustellen und eigene zu entwickeln.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie sich für die Implementierung eines systematischen Monitorings von Pressefreiheit, Medienpluralismus und -konzentration in jedem EU-Mitgliedsstaat einsetzen?

Teilfrage b – Was werden Sie tun, um die Sicherheit von Journalist*innen und Whistleblowern zu verbessern?

Teilfrage c – Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Medienkompetenz der EU-Bürger*innen verbessern und gegen Falschinformation (Fake News) vorgehen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja.

Teilfrage b – Um Whistleblower zu schützen, muss es zu allen öffentlichen Bereichen wie auch für den privaten Sektor unabhängige Stellen geben, bei denen Missstände anonym gemeldet werden können. Für deren Einrichtung setzen wir uns ein. Journalist*innen müssen wirksam vor jeglicher Art der staatlichen Überwachung geschützt sein. Insbesondere Maßnahmen wie Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchungen, Staatstrojaner und ähnliche Eingriffe in Datensysteme müssen allgemein unterbleiben, da diese Techniken kaum unterscheiden können, in welcher Funktion die zu überwachende Person gerade aktiv ist. Für beide Gruppen muss das so genannte Darknetz und die verschlüsselte Kommunikation weiterhin möglich sein.

Teilfrage c – Medienbildung ist der Schlüssel. Hier muss bereits in der Kindheit der Grundstein gelegt werden, wahre von falschen Inhalten zu unterscheiden, Berichterstattungen zu hinterfragen und sich aus unterschiedlichen Quellen zu informieren. Dies ist natürlich etwas, was auch noch in späterem Alter erlernt werden kann.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – Ja. Wir setzen uns dafür ein, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk generell zu demokratisieren. Das schließt die Prüfung der Auswahl der Vertreter in den Medienräten ein. Ausgangspunkt dafür sind politische Kriterien und die Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre Repräsentanz in Organisationen im jeweiligen Sendegebiet. Pluralität wird dabei nicht allein dadurch gesichert, dass eine tatsächliche bzw. vermeintliche Mehrheit für die Minderheit mitentscheidet, sondern dadurch, dass Minderheitenrechte geschützt werden.

Teilfrage b – Wir wollen Personen und Strukturen schützen, die kritische Öffentlichkeit möglich machen: sogenannte Whistleblower. Das betrifft die Informant*innen über Missstände in Unternehmen und Behörden und Plattformen im Internet, auf denen kritische Informationen veröffentlicht werden können.

Teilfrage c – Ein wichtiges Mittel gegen Desinformation ist Qualitätsjournalismus mit guten Arbeitsbedingungen und hohen Standards von Recherche und Berichterstattung. Die Privatisierung und Kommerzialisierung von immer mehr privaten TV- und Radio-Sendern und Online-Angeboten folgt den Relevanzkriterien der Werbewirtschaft oder den Vermarktungsstrategien der Medienkonzerne. Sie zerstört die Vielfalt der Informationen. Dagegen helfen öffentliche und unabhängige Medien sowie Aufklärung. Andererseits ist aber auch wichtig, die Frage zu stellen: warum funktioniert Desinformation denn überhaupt? Das hat sicher mehrere Gründe, aber: in Gesellschaften, in denen Menschen von der Teilhabe ausgeschlossen werden, unter dem Existenzminimum leben müssen oder zu

Niedriglöhnen schuffen, sich ihre Miete nicht mehr leisten können und das Gefühl haben, es geht nicht mehr bergauf, da verfängt sie leichter. DIE LINKE kämpft nicht nur für Freiheitsrechte, sondern soziale Sicherheit. Beides gehört zusammen.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Wir wollen Medienpluralismus fördern, Medienkonzentration und -monopole verhindern sowie unabhängige Berichterstattung als unverzichtbares demokratisches Element gewährleisten. Monitoringmaßnahmen können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem Media Pluralism Monitor existiert bereits ein von der EU gefördertes Instrument zur Bewertung der Risiken für den Medienpluralismus in den Mitgliedstaaten der Union. An diesem Instrument wollen wir festhalten. Dieses Jahr haben wir zudem ein von der EU-gefördertes Pilotprojekt beantragt, welches die Eigentümerstrukturen im Bereich audiovisueller Medien und somit die Medienkonzentration analysieren / überwachen soll. Bei der Revision der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten federführend in dieser Legislaturperiode mitverhandelt haben, haben wir uns außerdem dafür starkgemacht, dass die Mitgliedstaaten Gesetzgebungsmaßnahmen erlassen können, nach denen ihrer Rechtshoheit unterliegende Mediendiensteanbieter Informationen über ihre Eigentümerstrukturen zugänglich machen sollen. Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit, einem Eckpfeiler demokratischer Systeme. Informationen über die Eigentümerstruktur von Mediendiensteanbietern ermöglichen es Nutzern in Fällen, in denen die Eigentumsverhältnisse zu einer Kontrolle über die Inhalte der angebotenen Dienste oder zur Ausübung eines erheblichen Einflusses auf diese führen, sich ein fundiertes Urteil über die Inhalte zu bilden.

Teilfrage b – Skandale wie Lux-Leaks, Paradise Papers oder die jüngsten Enthüllungen rund um Facebook und Cambridge Analytica haben gezeigt, dass viele Missstände nur Dank mutiger Menschen bekannt werden, die oft genug ihre persönliche Zukunft aufs Spiel setzen. Wir unterstützen daher die im April 2019 beschlossene Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern, die maßgeblich von der sozialdemokratischen Verhandlungsführerin des Europäischen Parlaments geprägt wurde. Das neue Gesetz wird künftig einen europaweiten Schutz für Personen bieten, die Verletzungen von bestimmten, klar definierten EU-Gesetzen melden, inklusive Fälle von Steuerbetrug, Geldwäsche oder Verstöße gegen Datenschutz- oder Umweltschutzbestimmungen. EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, den Schutz auf weitere Bereiche auszuweiten. Das Parlament konnte durchsetzen, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, wie Degradierung oder Kündigung, explizit verboten sind. Personen, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber unterstützen, wie zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, genießen ebenfalls Schutz vor jeder Form von Vergeltung.

Unternehmen mit einer Belegschaft ab 50 Personen, müssen eine interne Stelle zum Melden von Missständen einrichten. Hinweisgeberinnen und -geber können sich an diese oder an externe Stellen, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, wenden. Wenn keine dieser beiden Wege zum Erfolg führt, können Whistleblower auch an die Öffentlichkeit gehen.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Wir werden hier genau darauf achten, dass dies auch zeitnah geschieht. Denn Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die im öffentlichen Interesse Missstände aufdecken, gehören geschützt, nicht verfolgt.

Teilfrage c – Damit die Bürger auf verantwortungsvolle und sichere Weise auf Informationen zugreifen und Medieninhalte verwenden, kritisch beurteilen und erstellen können, müssen sie über die dafür notwendigen Medienkompetenzen verfügen. Neben Wissen über Tools und Technologien müssen Bürgern zudem Fähigkeiten des kritischen Denkens vermittelt werden, damit sie Bewertungen vornehmen, komplexe Sachverhalte einschätzen und zwischen Meinungen und Tatsachen unterscheiden können.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen uns für eine Mittelverdoppelung des EU-Förderprogramms „Kreatives Europa“ ein. Dies wird auch der Vermittlung von Medienkompetenz zugutekommen. Denn mit dem Programm soll auch die Entwicklung des kritischen Denkens bei den Bürgern durch die Verbesserung ihrer Medienkompetenz gefördert werden. Daneben sollen Schulungsprogramme für Medienschaffende im Nachrichtenbereich gefördert werden. So kann der Verbreitung von Falschinformationen gegengesteuert, Desinformationen besser erkannt und bekämpft werden. Zudem wollen wir Medienkompetenz in Zukunft auch im Rahmen der durch den Europäischen Sozialfonds Plus unterstützten Bildungsmaßnahmen fördern.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Ja! Wie unter Frage 1a bereits erwähnt, setzen wir Freie Demokraten uns für die Weiterentwicklung der Rechtsstaatsmechanismen nach Art. 7 EUV ein und fordern, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ein Mandat zur politischen Bewertung der Menschenrechtslage in den Mitgliedstaaten der EU erhält. Dies soll nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Review in regelmäßigen Abständen für jeden Mitgliedstaat erfolgen.

Teilfrage b – Journalistinnen und Journalisten sind wichtige Player im politischen und gesellschaftlichen Alltag. Sie recherchieren und berichten oft über Sachverhalte, die ansonsten keiner breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Pressefreiheit als unveräußerliches Gut in einer liberalen und diversen Gesellschaft verteidigt wird; nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit. Etwaigen Bestrebungen, insbesondere auch innerhalb der Europäischen Union, die Pressefreiheit einzuschränken muss durch die anderen Mitgliedsstaaten entschieden entgegengetreten werden. Ebenso ist es inakzeptabel, wenn Journalistinnen und Journalisten anderweitig in Bedrängnis geraten.

Ebengleiche Arbeit, wie der von Journalistinnen und Journalisten, kommt teilweise sogenannten Whistleblowern zu. Im Rahmen des Whistleblowing besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen scheinbar notwendig aufzudeckenden Missständen, aber auch Denunziationen, die zu einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden führen könnten. Es ist deshalb notwendig, dass ein internes Management eines relativ milden Whistleblowings möglich ist, bevor die ultima ratio, nämlich die eigenständige Veröffentlichung der Informationen beispielsweise im Internet gewählt wird. Im Arbeitsrecht besteht bereits jetzt das Maßregelungsverbot, welches Whistleblower schützt. Auch in § 8 PKGrG ist ein ähnliches Schutzkonzept für Angehörige der Nachrichtendienste installiert.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten setzen uns für die Meinungs- und Pressefreiheit und ein möglichst breites Informationsangebot ein. Wir wollen digitale Bildung und Medienkompetenz europaweit stärken. Im digitalen Zeitalter sind Nachrichten immer, überall und sofort verfügbar. Menschen müssen lernen, sich daraus eine sachkundige eigene Meinung zu bilden. Das fußt auf der Befähigung, auf der Basis fundierten Fachwissens aus der Informationsflut die Spreu vom Weizen trennen und Quellen kritisch hinterfragen zu können. Dazu gehört von Kindesbeinen an die Vermittlung von Medien- und Methodenkompetenz. Hier hinein gehört auch das Verständnis von der Funktionsweise informationstechnischer Systeme, künstlicher Intelligenz und der Computersprache. Wir fordern daher in der nationalen Bildung einen Fokus auf Medienkompetenz in den Bildungsstandards. Wir streben darüber hinaus mehr Medien-Öffentlichkeit für Europa an. Damit Themen nicht durch die nationale Brille sortiert und gefiltert werden, bedarf es verstärkt europäisch aufgestellter Medien, die mehrsprachig senden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, mit welchen Medien junge Europäerinnen und Europäer gezielt für Informationen erreicht werden können. Je mehr der einzelne weiß, desto weniger anfällig ist er für Falschinformationen.



ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilfrage a – Europa muss ein Garant für die Pressefreiheit und unabhängigen Journalismus sein. Es ist alarmierend, dass in einigen EU-Ländern die Medien zu einem Propagandaapparat der Regierung umgebaut werden. Wir GRÜNE fordern Transparenz über die Besitzverhältnisse der Medien und klare Regeln gegen politische Einflussnahme. Die EU-Kommission muss Medienpluralismus regelmäßig überwachen und einschreiten, wenn Regierungen staatliche Finanzhilfen missbrauchen, um einseitig regierungstreue Medien zu fördern, und wenn Medienmonopole die Medienvielfalt einschränken. Wir GRÜNE haben außerdem durchgesetzt, dass die EU unabhängigen, investigativen Journalismus in Europa fördert.

Teilfrage b – Für Whistleblower*innen haben wir Mitte März einen großen Durchbruch erreicht. Durch die Einigung von Europaparlament, Kommission und Rat kommt jetzt der europäische Whistleblower*innenschutz. Viele Whistleblower*innen wollen das Recht verteidigen, daher sollten sie auch vom Recht geschützt werden. Mit der Entscheidung für die Richtlinie trägt unser jahrelanger Kampf für Whistleblower*innen Früchte. Wir GRÜNE haben die EU-Kommission dazu gedrängt, ein Whistleblower*innenschutz-Gesetz auf den Weg zu bringen und dafür Mehrheiten gewonnen. Es ist wichtig, dass sich der Whistleblower*innenschutz nicht an die Nutzung firmeninterner Meldewege geknüpft ist. Interne Meldewege können für Hinweisgeber zur Gefahr werden. Ein starker Schutz von Whistleblower*innen außerhalb der eigenen Firmenstrukturen, stärkt die aufklärerische Rolle der Medien. Die beschlossene Richtlinie muss jetzt von den Mitgliedstaaten in nationale Gesetze umgesetzt werden. Dabei werden wir darauf achten, dass es keine neuen Einschränkungen des effektiven Schutzes für Whistleblower*innen gibt.

Teilfrage c – Im Kampf gegen Falschinformationen sind folgende drei Maßnahmen besonders wichtig, um einen demokratischen Diskurs zu garantieren: Erstens müssen diese erkannt, gekennzeichnet und die Vervielfältigung unmittelbar begrenzt werden. Zweitens müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die sowohl verantwortlich, aber auch transparent gestaltet werden. Drittens muss die Medienkompetenz der Bürger*innen gesteigert werden, um Falschinformationen besser zu erkennen. Wir GRÜNE setzen uns für höhere EU-Investitionen in Medienkompetenz unter dem neuen „Kreatives Europa“-Programm ein. Zudem fordern wir eine stärkere Förderung von Innovation im Mediensektor durch Programme wie Stars4Media sowie die stabile Finanzierung des jährlichen Monitorings des EU Observatoriums. Es soll politische Handlungsempfehlungen an Mitgliedstaaten geben können und deren Umsetzung soll gefördert und überwacht werden. Außerdem wollen wir einen Fonds für Demokratie- und Menschenrechtsverteidiger*innen innerhalb der EU einführen und haben ein Pilotprojekt initiiert (Cross-border Investigative Journalism Fund), das den Austausch von Journalist*innen fördern und somit einen Beitrag zum Qualitätsjournalismus leisten soll.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – CDU und CSU wollen europäische Medienangebote gezielt voranbringen. Es braucht europäische Digitalplattformen. Dazu vernetzen wir beispielsweise die Medienplattformen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihren europäischen Partnern besser. Wir wollen sie außerdem einfacher zugänglich machen, damit jeder in Europa den kulturellen Reichtum und die regionale wie nationale kulturelle Vielfalt noch besser erleben kann. Bei der nationalen Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie werden CDU und CSU Meinungsvielfalt, Urheberschutz und Rechtssicherheit zusammenbringen und sicherstellen, dass es nicht zu Upload-Filtern kommt. Unser Grundsatz heißt: Bezahlen statt Blocken!

Teilfrage b – CDU und CSU unterstützen die neue EU-Whistleblower-Richtlinie, wonach Hinweisgeber geschützt werden, die die Verletzung von EU-Recht, wie Steuerbetrug, Geldwäsche oder Datenschutzverletzungen melden.

Teilfrage c – Im Zuge der Weiterentwicklung des Netzdurchführungsgesetzes werden CDU und CSU prüfen, in welchem Rahmen und auf welcher Grundlage Beleidigungen oder zivilrechtlich relevante Äußerungen, unter Strafe gestellt werden können.

7. WAHLFREIHEIT GEWÄHRLEISTEN

Autonomie ist ein Grundstein menschlicher Würde. Daher sollte es jedem Menschen möglich sein, das eigene Leben selbstbestimmt zu führen. Die EU sollte die Unabhängigkeit europäischer Bürger*innen und deren Recht stützen, Entscheidungen aufgrund der eigenen Überzeugung und Weltanschauung zu treffen.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie sich für den uneingeschränkten Zugang zu kostenfreien bzw. kostengünstigen Verhütungsmitteln, zu legalem Schwangerschaftsabbruch für ungewollt Schwangere, für Sexualerziehung an öffentlichen Schulen und Gesundheitsversorgung für Mütter in allen Mitgliedsstaaten einsetzen?

Teilfrage b – Werden Sie sich für die Legalisierung von Suizidbeihilfe sowie für das Recht auf Würde und Selbstbestimmung am Lebensende einsetzen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja.

Teilfrage b – Ja.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – DIE LINKE fordert, sämtliche Verhütungsmethoden in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufzunehmen. Ihre Kosten sind vollständig durch die Krankenkassen zu tragen. Auch Frauenhygieneprodukte müssen von öffentlichen Gesundheitsstellen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Als Zwischenschritt sollen sie zumindest mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent belegt werden, anstatt weiter als „Luxusprodukte“ mit einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent zu gelten.

Streichen wollen wir die Paragraphen 218 und 219 aus dem Strafgesetzbuch, die Schwangerschaftsabbruch weiterhin als Straftatbestand aufführen und nur unter der Bedingung einer Zwangsberatung in den ersten drei Monaten straffrei lässt. Wir wollen stattdessen eine gesetzliche Regelung, die das Recht auf und den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen wohnortnah und barrierefrei garantiert. Wir wollen eine dichte Beratungsstellenlandschaft, damit Frauen im Falle gewollter und ungewollter Schwangerschaften professionelle Unterstützung erfahren. Wir wenden uns entschieden gegen die Kriminalisierung der Aufklärung über Abtreibungsmöglichkeiten

Teilfrage b – Ja. Die LINKE verteidigt das Recht auf den Freitod. Bei der Frage der Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Unterstützung dafür hat die LINKE keine für alle Mitglieder und Mandatsträger verbindliche Position und versteht sie als eine Gewissenentscheidung.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Wir sind der Meinung, dass alle Menschen ein Anrecht auf gesundheitliche Vorsorge, medizinische Information und sexuelle Aufklärung und auf Zugang zu Verhütung haben müssen. Frauen haben ein Recht auf eine gute, zeitgemäße medizinische Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt. Zeitgleich darf keine Frau gezwungen werden, eine ungewollte Schwangerschaft fortzuführen. Dies gilt für Deutschland und Europa. Wir setzen uns für die Einhaltung und den Ausbau dieser Rechte zudem weltweit ein und lassen Rückschritte sowie Falschinformationen und Manipulation in diesem Bereich nicht zu.

Teilfrage b – Wir sind der Überzeugung, dass Menschen am Lebensende der besonderen Solidarität bedürfen. Jeder Mensch hat Anspruch auf ein Sterben in Würde. Von diesem Grundsatz geleitet haben sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Deutschland (das Thema entzieht sich der europäischen Kompetenz) für ein Gesetz eingesetzt, das 2015 im Bundestag verabschiedet wurde. Das Gesetz stellt die geschäftsmäßige Hilfe zum Suizid unter Strafe und lässt weiter Raum für Gewissensentscheidungen. Auch die Assistenz bei einer selbstverantworteten Selbsttötung wird demnach nicht strafrechtlich verfolgt. Eine Suizidhilfe, die auf Profit angelegt ist und die Selbsttötungen als Dienstleistungen behandelt, ist verboten. An diesem Gesetz halten wir fest.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Wir Freie Demokraten möchten dafür Sorge tragen, dass alle Menschen einen möglichst guten Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Für Bedürftige möchten wir möglichst niederschwellig Kondome zur Verhütung zur Verfügung stellen, da diese neben der Empfängnisverhütung auch noch vor sexuell übertragbaren Krankheiten schützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schwangerschaftsabbrüche weiterhin möglich sein sollen. Wir möchten auch, dass Ärztinnen und Ärzte über ihr Angebot, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, informieren dürfen. Den Sexualkundeunterricht an öffentlichen Schulen halten wir für sehr wichtig, dieser liegt aber nicht in der Zuständigkeit der EU, sondern in der Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten und in Deutschland der Bundesländer. Ebenso ist die EU nicht zuständig für die Gesundheitsversorgung von Müttern, hier sind vertragsrechtlich die Mitgliedstaaten zuständig. Wir möchten aber die hohen Qualitätsstandards in Deutschland in diesem Bereich sichern.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten treten für Selbstbestimmung in allen Lebenslagen ein. Das gilt auch für die persönliche Entscheidung, das eigene Leben zu beenden und dabei Hilfe in Anspruch zu nehmen. Regelungen zur Sterbehilfe betreffen aber die Kompetenz der Mitgliedstaaten und nicht der EU. Im Bundestag haben wir hierzu bereits einen Antrag gestellt (Drs. 19/4834). Dieser wurde aber mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und Grünen abgelehnt. Wir werden uns aber weiterhin dafür einsetzen, dass schwer und unheilbar erkrankte Menschen in einer schweren Notlage ein würdiger Abschied aus dem Leben ermöglicht wird. Wir wollen in dieser Frage Rechtssicherheit für Ärzte, Patienten und Angehörige.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Teilfrage a – Wir kämpfen in ganz Europa für die Selbstbestimmung der Frauen über ihren eigenen Körper und ihre Sexualität. Solidarisch stehen wir an der Seite all derjenigen, die – wie in Polen – gegen rechtskonservative Kräfte kämpfen, die legale Schwangerschaftsabbrüche massiv einschränken oder gar abschaffen wollen. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, selbstbestimmte Familienplanung und Zugang zu sicherer Verhütung muss für alle sichergestellt sein und darf insbesondere nicht von den finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. Deshalb wollen wir den kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln stärken und setzen uns für Sexualerziehung an öffentlichen Schulen sowie Gesundheitsversorgung für Mütter in allen Mitgliedstaaten ein.

Teilfrage b – Beihilfe zum Suizid ist straflos, Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) und geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung (§ 217 Abs.1 StGB) sind strafbar. § 217 StGB, der 2015 nach intensiver Debatte mehrerer fraktionsübergreifender Vorschläge von einer Mehrheit im Bundestag in freier Abstimmung beschlossen worden war, wird derzeit vom Bundesverfassungsgericht auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist unser Ausgangspunkt. Ethische Fragen wie „Sterbehilfe“ sind bei uns Gewissensentscheidungen der Abgeordneten und nicht Parteientscheidungen.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation der Gesundheitswesen liegt allein bei den EU-Mitgliedstaaten. CDU und CSU wollen die Vielfalt der historisch begründeten und politisch gewollten nationalen Gesundheitssysteme und die Kompetenz, sie eigenverantwortlich zu gestalten, auch in Zukunft erhalten. Die europäischen Institutionen sind verpflichtet, bei allen Maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherzustellen. Maßnahmen der europäischen Institutionen sollen durch offene Koordinierung den Austausch und die gemeinsame Festlegung von Zielmarken befördern. Besondere Bedeutung kommt der Europäischen Union in der Gestaltung der Gesundheitsversorgung immer dann zu, wenn grenzüberschreitende Fragen betroffen sind. CDU und CSU unterstützen die europäischen Institutionen in ihrem Bemühen, einen hohen Standard im Gesundheitsschutz und in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

In Deutschland erhalten Pflichtversicherte die Leistungen zur Empfängnisverhütung bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, soweit sie ärztlich verordnet werden. Aufwendungen für Verhütungsmittel sind bei Überschreiten dieser Altersgrenze aus den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu bestreiten.

Das christliche Menschenbild verpflichtet zum Schutz des menschlichen Lebens. Das umfasst auch das ungeborene Leben. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben und ein Recht auf Sterben in Würde. Wir schützen das menschliche Leben von seinem Anfang bis zum Ende. Dieser Grundsatz hat für CDU und CSU oberste politische Priorität. Durch ein umfassendes Beratungsangebot möchten wir deshalb schwangeren Frauen in ihrer Entscheidung unterstützend zur Seite stehen. Vor allem in Not- und Konfliktsituationen ist es unserer Meinung nach wichtig, den werdenden Eltern konkrete Hilfe anzubieten.

Sexualerziehung befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern, dem Persönlichkeitsrecht des Kindes sowie dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sexualerziehung ist folglich in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass Sexualität und die damit verbundenen Wertvorstellungen und Einstellungen gesellschaftlichen Entwicklungen folgen, die einem kontinuierlichen Wandel unterliegen. Neben Ehe und Familie werden heute nicht-eheliche Partnerschaften, Patchwork-Familien, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und andere individuelle Beziehungsformen gelebt. Gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen ist Toleranz zu wahren. Eine altersgerechte Aufklärung, auch über die Vielfalt von Sexualität, ist zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unabdingbar: Zum einen gibt es Eltern, die aus religiösen und weltanschaulichen Gründen oder aus Überforderung nicht aufklären. Hier ist die Schule in besonderer Weise gefordert; denn Sexualerziehung schützt auch vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollter Elternschaft. Zum anderen kann Sexualerziehung vor Missbrauch schützen. Aufgeklärte Kinder wissen, was andere Menschen nicht mit ihnen tun dürfen und können sich leichter Hilfe holen, weil sie erfahren haben, dass das Thema nicht totgeschwiegen wird. Die Basis dafür legen kundige Lehrkräfte und ein sexualpädagogisches Konzept, das es in jeder Schule geben sollte.

Teilfrage b – Die Sterbehilfe darf keine Alternative zur Pflege und Sterbebegleitung sein. Nach Auffassung von CDU und CSU ist es die ständige Herausforderung des täglichen Lebens, Sterbende zu begleiten und nicht allein zu lassen. Wir sind der Meinung, dass ein würdevolles Sterben in Deutschland möglich ist. Entscheidend ist, dass bei würdevollem Sterben seelsorgerische, medizinische, soziale und juristische Aspekte ineinandergreifen. Deshalb wollen wir eine Sterbebegleitung in Hospizen und durch ehrenamtliche Dienste weiter unterstützen.

Gleichzeitig müssen wir Menschen vor einem gefährlichen Druck schützen. Eine ausdrückliche Freigabe der Suizidassistenz und ein entsprechendes Angebot würden alte Menschen sowie Todkranke unter Druck setzen, dieses Angebot auch anzunehmen. Eine marktförmige Entwicklung der Sterbehilfe lehnen wir entschieden ab. Unser Ziel ist es, die Hilfen bei der Sterbebegleitung auszubauen und den Missbrauch bei der Suizidbeihilfe zu stoppen.

8. FÜR EINE GESELLSCHAFT EINTRETEN, DIE ALLE MENSCHEN WERTSCHÄTZT WIE SIE SIND

Diskriminierung gehört immer noch zum Alltag in der EU: Belästigungen und Gewalt gegen Frauen und die Personengruppe der LGBTI*, Gender Pay Gap und die Ungleichverteilung unbezahlter Arbeit sind in den meisten Mitgliedsstaaten an der Tagesordnung. Seit 2008 wird die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie diskutiert, die dringend zu verabschieden ist.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Welche Maßnahmen umfasst Ihr Aktionsplan zur Erlangung von Gleichstellung der Geschlechter? Werden Sie die Beteiligung von Frauen auf allen Stufen der EU-Institutionen einfordern und sich für die Ratifizierung des Istanbul-Abkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in allen Mitgliedsstaaten einsetzen?

Teilfrage b – Was werden Sie gegen die Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität und -ausdruck und für den Schutz der Personengruppe der LGBTI* in allen Mitgliedsstaaten tun?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Auch hier gilt, wo es Regelungen gibt, die dies nicht garantieren, sind entsprechende Initiativen zu unterstützen. Ziel ist, etwas wie das deutsche "Allgemeine Gleichstellungs-Gesetz" europaweit zu verankern und neben der Arbeitswelt auf alle Bereiche des Lebens auszuweiten.

Teilfrage b – Wir stehen für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik und diese muss bereits bei der frühen Bildung beginnen. Deshalb setzen wir uns für umfangreichen Sexualkunde- und Ethikunterricht, sowie Aufklärungsarbeit ein, die verschiedene Lebensstile gleichberechtigt präsentieren.

Hier müsste über den für Bildung und Kultur zuständigen EU-Kommissar Tibor Navracsics aus Ungarn ein Richtlinienentwurf in das EU-Parlament eingebracht werden, der inhaltliche Vorgaben für die Aufstellung entsprechender nationaler oder wie in Deutschland bundeslandspezifischer Bildungs-Gesetze macht. Leider gehört dieser einer Partei an, die – vorsichtig gesagt – ausgesprochen konservativ ist.

ANTWORT | DIE LINKE



Teilfrage a – Wir setzen uns dafür ein, dass alle Frauen in der EU sozial abgesichert werden. Nur so ist ein selbstbestimmtes Leben möglich. Wir wollen europaweit die Lohndiskriminierung von Frauen überwinden. Überall in Europa muss gelten: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Wir streiten für eine Aufwertung von Berufen etwa in der Pflege, Erziehung und im Einzelhandel, in denen vor allem Frauen arbeiten und die häufig schlecht bezahlt werden. Die Gesundheitsversorgung muss insbesondere für Frauen verbessert werden. Alle Frauen müssen Anspruch auf die notwendige ambulante und stationäre medizinische Versorgung bei Krankheit und Schwangerschaft sowie auf die jeweilig notwendigen Vor- und Nachsorgemaßnahmen haben. Dafür wollen wir verbindliche Mindeststandards und stärkere Förderung unabhängiger Frauengesundheitseinrichtungen und -initiativen durch die EU.

Geschlechtsspezifische Verfolgung und Gewalt, auch Verfolgung aufgrund von sexueller Identität, müssen als Asylgrund anerkannt werden. Die Bundesregierung hat – gegen unseren Widerstand – von der Unterschrift bis zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention vier Jahre gebraucht. Die Istanbul-Konvention ist die wichtigste Menschenrechtskonvention zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt und muss weltweit umgesetzt werden. Das Europaparlament hat außerdem am 13.02.2019 mit Zustimmung der LINKEN erstmals eine Resolution speziell zum Thema „Rechte intersexueller

Personen – Zukunft der Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen (2019–2023)“ angenommen.

Teilfrage b – Wir wollen den Schutz vor Diskriminierungen aufgrund der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise in Artikel 3 des Grundgesetzes und in das Antidiskriminierungsgesetz aufnehmen. Um dieses erweiterte Grundrecht zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen, ein echtes Klagerecht für Verbände im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz sowie dessen EU-rechtskonforme Ausgestaltung.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Mädchen und Frauen müssen selbst über ihren Lebensweg können – frei von Gewalt, Sexismus und Diskriminierung. Lange Zeit hat Europa das Tempo vorgegeben für die Gleichstellung von Frauen. Heute formieren sich in vielen Mitgliedsstaaten konservative und rechtspopulistische Kräfte gegen eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik und Frauenrechte.

Die SPD kämpft dafür, dass es keine Rolle rückwärts gibt und es mit der Gleichstellungspolitik weiter vorwärtsgeht. Hierfür muss Gleichstellung wieder eine strategische Priorität in Europa werden. Daher fordern wir eine Fortsetzung der 2015 ausgelaufenen Gleichstellungsstrategie. Dazu gehören nicht nur spezifische Ziele, Maßnahmen und Sanktionen, sondern auch die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in allen Bereichen. Wir streben die Aufwertung des derzeit nur beratenden Gleichstellungsausschusses im Europäischen Parlament an. Durch etablierte und formelle Strukturen kann die Gleichstellungspolitik europaweit ins Zentrum geholt werden. Wir werden die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 dazu nutzen, die EU-Gleichstellungspolitik deutlich voranzubringen. Denn unser Ziel bleibt eine aktive Gleichstellungspolitik, die Wahrung der Frauenrechte und die Beseitigung struktureller Diskriminierung.

Jede Frau hat ein Anrecht auf gesundheitliche Vorsorge, medizinische Information und sexuelle Aufklärung, auf Zugang zu Verhütung und auf eine gute, zeitgemäße medizinische Versorgung rund um Schwangerschaft und Geburt. Keine Frau darf gezwungen werden, gegen ihren Willen ein Kind auszutragen. Die Gleichstellung gehört zu den Grundwerten der Europäischen Union und zum Grundpfeiler der europäischen Identität.

Die SPD wird das Prinzip des gleichen Lohns für die gleiche und gleichwertige Arbeit auch zwischen den Geschlechtern durchsetzen. Wir wollen eine EU-weiten Quote für Frauen in Aufsichtsräten. Die hierzu 2012 vorgelegte Richtlinie muss vom Europäischen Rat endlich verabschiedet werden. Zudem muss die erhebliche Lohn- und Rentenlücke durch Vereinbarung verbindlicher Ziele und ein EU-weites Lohngerechtigkeitsgesetz geschlossen werden.

Die SPD will, dass mehr Frauen ins Europaparlament gewählt werden. Dafür wollen wir verbindliche Reißverschlussysteme bei den nationalen Listenaufstellungen. Nur wenn Frauen mitentscheiden, können auch Entscheidungen getroffen werden, die Frauen und die Auswirkungen unterschiedlicher Politiken auf Frauen im Blick haben. Wir fordern daher die Mitgliedsstaaten und Unionsorgane auf, dem Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung zu tragen und alle Parteien zu quotierten Wahllisten zu verpflichten – mit dem Ziel der Parität. Dies gilt auch für die von uns geforderten europäischen Wahllisten. Wichtig ist uns auch eine Gleichstellung in der Wissenschaft. Allein in Deutschland sind derzeit weniger als 25% der Professuren an Frauen vergeben. Um auch in der Wissenschaft eine paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und Männern zu erreichen, werden wir neue EU-weite Förderprogramme schaffen, die insbesondere Frauen im MINT-Bereich unterstützen sollen.

Teilfrage b – Für die SPD sind die Freiheit der sexuellen Orientierung, die geschlechtliche Selbstbestimmung und der Schutz vor Diskriminierung universelle Menschenrechte, die überall in Europa nicht nur auf dem Papier, sondern in der politischen und gesellschaftlichen Praxis gewahrt sein müssen. Auch hier sind gesellschaftliche Errungenschaften des Respekts, der Anerkennung und der

Gleichstellung in Gefahr. Niemand darf vorschreiben, wie ein Mensch zu sein und auszusehen hat oder mit wem jemand in Partnerschaft zusammenleben will.

Die SPD steht für eine ehrgeizige EU Gesetzgebungsagenda, die gleiche Rechte und Chancen garantiert und die LGBTIQ-Rechte in allen Bereichen schützt. Damit soll auch ein Gegengewicht gegen „Anti-Propaganda“-Gesetze in einzelnen Mitgliedsstaaten gesetzt werden, die Diskriminierung und Hass gegen LSBTIQ-Menschen befördern. Deshalb wollen wir, dass endlich die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet wird, die Diskriminierung auch in den Bereichen Sozialschutz, Bildung sowie Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen verbietet.

Wir wollen dafür sorgen, dass Strafverfolgungsbehörden überall in Europa sensibilisieren werden, um ein konsequenteres Vorgehen gegen Gewalt auf Grund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität vorgehen zu können. In allen Mitgliedsstaaten muss in Asylverfahren gelten: Diejenigen, die in Europa Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat aufgrund ihrer sexueller Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden, müssen grundsätzlich als Asylbewerber und Asylbewerberinnen anerkannt werden.

Geschlechtsanpassende Operationen sind in allen Mitgliedsstaaten anzuerkennen. Den Zugang zu schnellen und transparenten Verfahren für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit muss gewährleistet sein.

Wir verurteilen sogenannte „Reparativtherapien“ oder „Konversionstherapien“ von LSBTIQ-Personen. Wir setzen uns dafür ein, dass europaweit sogenannte „Konversionstherapien“ verboten werden. Homosexualität ist keine Krankheit. Die sogenannten Therapien fügen Menschen physisch und psychisch zum Teil enorme Schäden zu.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Politische Handlungen und eine gesellschaftliche Offenheit für unterschiedliche Lebensentwürfe – jenseits von traditionellen Rollen – sind erforderlich, um echte Selbstbestimmung der Geschlechter in einer liberalen Gesellschaft zu erreichen. Dafür möchten wir die richtigen Anreize schaffen. Zahlreiche Vorschläge hierzu finden sich in unserem jüngsten Beschluss "Freiheit durch Emanzipation – Liberale Agenda für Selbstbestimmung und Vielfalt" vom 70. Ord. Bundesparteitag (s. 2019-04-28-bpt-freiheit-durch-emanzipation-liberale-agenda-fuer-selbstbestimmung-und-vielfalt.pdf).

Auch auf europäischer Ebene wollen wir die Gleichberechtigung der Geschlechter voranbringen. Bestehende Nachteile, etwa innerhalb der europäischen Institutionen, müssen auch durch das Handeln und durch die Rechtssetzung der EU beseitigt werden. Gegenüber den Mitgliedstaaten muss die EU sich konsequent für den Abbau von mittelbaren Diskriminierungen einsetzen, von denen Frauen besonders betroffen sind. Um Diskriminierung von Frauen im öffentlichen und privaten Bereich zu verhindern, ist Rechtssetzung formal ausreichend. Die Einschränkung der selbstbestimmten Entfaltung von Frauen durch antiquierte Geschlechterbilder und überholte Rollenzuweisungen hingegen muss konkret in allen Lebensbereichen hinterfragt, reflektiert und diskutiert werden, um diese zu verändern.

Wir Freie Demokraten, wollen, dass Frauenrechte europaweit gefördert und durchgesetzt werden. Um die Ausgangslage auch in Zukunft zu dokumentieren und die Entwicklungen besser überwachen zu können, soll neben der Fortführung auch die thematische Erweiterung des jährlichen Berichts der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union beschlossen werden. Somit soll der Bericht zukünftig auch die Lage der Frauenrechte in der EU und den Aspekt der strukturellen Gewalt gegen Frauen, unter anderem auch in der Politik (beispielsweise beim Zugang zu Listenaufstellungen bei Wahlen, politischen Ämtern, etc.), erörtern. Zugleich fordern wir die Einsetzung einer beim Europäischen Parlament angesiedelten, unabhängigen Europäischen Beauftragten für Frauenrechte.

Darüber hinaus sind Projekte und Kooperationen sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen nationalen und EU-Behörden zu unterstützen, die Konzepte für konkrete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen erarbeiten und durchführen. Die Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt besser zu unterstützen, ist eine Daueraufgabe. Dazu gehört es, die Prävention weiter zu stärken und von Gewalt Betroffene zu stärken, sich Hilfe zu holen. Wir Freie Demokraten haben uns in Deutschland daher beispielsweise für das bundesweite Hilfetelefon stark gemacht, das heute exzellente Arbeit leistet.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten setzen uns für starke Bürgerrechte ein, auf die sich jede Bürgerin und jeder Bürger der Europäischen Union, egal in welchem Mitgliedstaat, verlassen kann und die in einem neuen Entwurf einer Europäischen Verfassung an exponierter Stelle garantiert werden. Die EU ist gegründet auf gemeinsamen Werten und Freiheitsrechten. Auch wenn die Charta der Grundrechte der EU und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) diese Rechte garantieren, müssen sie täglich wieder verteidigt werden.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit oder Homophobie muss auf allen Ebenen entschlossen bekämpft werden. Wir Freie Demokraten werden daher im Europäischen Parlament aktiv darauf hinarbeiten, jede Form der Diskriminierung gegenüber LSBTI zu bekämpfen und abzubauen, sachliche Aufklärung unionsweit zu ermöglichen und zu fördern, Menschenrechtsverletzungen an LSBTI zu sanktionieren und ein Europa der Vielfalt zu schaffen – mit Einsatz in den Ausschüssen, im Plenum, in der Intergroup und in unserer Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist Kernbestand unserer Bürger- und Menschenrechtspolitik und folgt unserem Leitbild, Selbstbestimmung in allen Lebenslagen voranzubringen.

Nicht nur die einzelnen Abgeordneten im Europäischen Parlament, sondern auch die Kommission und ihre Beschäftigten müssen hinsichtlich der Belange von LSBTI sensibilisiert sein. Gemeinsam sollten sie dafür eintreten, dass in allen Mitgliedstaaten die Freiheit und Selbstbestimmung von LSBTI gewährleistet ist. Ein systematischer Aktionsplan kann helfen, dieses Ziel durch einen koordinierten Einsatz der Institutionen der EU zu erreichen. Dafür muss ein neuer Anlauf genommen werden – gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, die diese Anliegen teilen.

Wir Freie Demokraten wollen insbesondere die Kernpunkte, die wir auf unserem Europaparteitag für die Rechte und die Gleichstellung von LSBTI beschlossen haben, in einem Aktionsplan verankert sehen:

- einen Rechtsrahmen, in dem bestehende gleichgeschlechtliche Ehen in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt werden
- die Sicherung des Demonstrationsrechts und der sachlichen Aufklärung über LSBTI in der ganzen Union
- die Förderung von Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität einsetzen, durch die EU
- die Ausweitung von Rechtsakten der EU gegen Rassismus auf Homophobie
- die Förderung von Diversity Management in der Arbeitswelt als Strategie auf EU-Ebene
- bei Beitrittskandidaten die konsequente Einbeziehung von LSBTI-Rechten in den Beitrittsprozess
- konkrete Maßnahmen in der gemeinsamen Außen- und Entwicklungspolitik der EU
- Förderung von LSBTI-Projekten und Sanktionen bei Strafverschärfungen gegen Homosexuelle

Wichtig ist uns hierbei, dass der Aktionsplan klar definierte, messbare und terminierte Ziele und Maßnahmen ausweist und damit über Äußerungen des guten Willens hinausgeht. Die Institutionen der EU müssen ihre Kontroll- und Schutzmechanismen hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von LSBTI, ausüben, um einen umfassenden und flächendeckenden Schutz zu gewährleisten.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Teilfrage a – Wir fordern eine europaweite Richtlinie, die Kriterien für die Vergleichbarkeit von Tätigkeiten festlegt und Transparenz über Löhne schafft. Betroffene von Diskriminierung sollen die Möglichkeit haben, mit der Unterstützung von Verbänden und Gewerkschaften klagen zu können. Wir setzen uns für eine Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen ein und wollen auch die Führungsgremien der EU-Institutionen verpflichtend paritätisch besetzen. Daneben fordern wir eine starke Vereinbarkeitsrichtlinie, um einen ausgewogenen Mix aus Erwerbs- und Familienarbeit zu ermöglichen. Damit Frauen gleichermaßen von europäischen Geldern profitieren, braucht es einen „Gleichberechtigungs-Check“ des jährlichen EU-Haushalts, also ein Gender-Budgeting. Die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen muss konsequent in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt und eingehalten werden. Dafür fordern wir eine Richtlinie gegen Gewalt an Frauen, die konkrete Ziele vorgibt, damit Frauen und Mädchen – unter anderem auch in den EU-Ländern, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben – besser geschützt werden und Verletzungen sanktioniert und vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden können.

Teilfrage b – Wir setzen uns dafür ein, dass die nun bereits seit 2008 durch den Rat der EU blockierte Antidiskriminierungsrichtlinie endlich verabschiedet wird. Wir fordern, dass der bestehende Vorschlag um die Fragen der Geschlechtsidentität und des Ausdrucks von der Geschlechtlichkeit erweitert wird.

ANTWORT | CDU/CSU


Teilfrage a – Die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist ein wesentliches Ziel von CDU und CSU. Verpflichtungen zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik ergeben sich sowohl aus internationalem Recht als auch aus nationalem Verfassungsrecht. Mit vielfältigen Maßnahmen wird die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert. CDU und CSU haben mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vier EU-Richtlinien umgesetzt; der Schutz vor Diskriminierung oder Benachteiligungen ist in Deutschland besonders hoch. Um die Gleichstellung weiter voranzubringen, wollen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Zudem wollen wir die vollständige Gleichstellung in Führungspositionen im öffentlichen Dienst entschlossen vorantreiben und bis spätestens 2025 erreicht haben.

CDU und CSU sehen die Ratifizierung der Istanbul-Konvention, die umfassende Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer vorsieht, als einen wichtigen Schritt an. Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass die Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen der Unterzeichnerstaaten verankert werden muss und alle diskriminierenden Vorschriften abzuschaffen sind. Die einzelnen Maßnahmen sehen für Opfer unter anderem eine Rechtsberatung, psychologische Betreuung, finanzielle Beratung und den Zugang zu Unterbringungsmöglichkeiten zum Beispiel in Frauenhäusern vor. Zudem verpflichten sich die Vertragsstaaten, gegen alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, gegen Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation vorzugehen.

Teilfrage b – Die EU gründet auf Werten der Gleichheit und des Respekts. CDU und CSU stehen für ein Europa der Werte und treten Diskriminierung – egal welcher Art – entschieden entgegen. Wir unterstützen Initiativen zum Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Bereits seit 2000 gibt es eine EU-Richtlinie, die einen weitreichenden Rahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, u. a. wegen der sexuellen Ausrichtung, in Beschäftigung und Beruf vorschreibt. Unabhängig von der o. g. Richtlinie gilt seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Verpflichtung aus der Europäischen Grundrechtecharta, nach der Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Anwendungsbereich des Europarechts verboten sind.

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Wir unterstützen ausdrücklich das Ziel, Menschen vor Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität zu schützen und zu unterstützen.

9. SOZIALE GERECHTIGKEIT UND FAIRNESS

Die Tatsache, dass sich eine wachsende Zahl von Menschen als Globalisierungsoffer betrachtet und in die Populismusfalle tappt, sollte ein Weckruf für die Demokratie sein.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Wie lautet Ihr Maßnahmenplan im Kampf gegen ökonomische Ungleichheit und Sozialdumping?

Teilfrage b – Werden Sie konsequent gegen Steuerhinterziehung und -betrug eintreten?

Teilfrage c – Werden Sie sich für die Einführung von fairen Mindestlöhnen in der gesamten EU einsetzen?

Teilfrage d – Werden Sie dafür eintreten, dass die in der Proklamation der europäischen Säule der sozialen Rechte festgelegten zwanzig Grundsätze von 2017 in allen Mitgliedsstaaten implementiert werden?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ein erster Schritt wäre die europaweite Einführung von Mindestlöhnen. Branchenspezifische Abstufungen sind dabei zu vermeiden. Bei dauerhaftem Bezug muss ein Einkommen erzielt werden, was im Alter dazu führt, neben den regulären Altersbezügen keine weiteren staatlichen Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen, um ein Leben in Würde und Teilhabe führen zu können. Langfristig wollen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen europaweit einführen, um damit auch Arbeitnehmenden die Möglichkeit zu bieten, sich ihre berufliche Tätigkeit nach der Höhe des daraus zu erzielenden Einkommens wählen zu können. Dies würde zu einem Anstieg der Löhne in den bislang noch gering bezahlten Bereichen führen, die nach wie vor bewirtschaftet werden müssten.

Teilfrage b – Ja.

Teilfrage c – Ja.

Teilfrage d – Ja.

ANTWORT | DIE LINKE



Teilfrage a – Wir wollen regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und die Bevölkerung vor Ort stärker in Entscheidungen einbeziehen. Dafür müssen die Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Wirtschaftsförderung verändert werden: in den Ländern, im Bund und in der EU. Statt dass kurzfristige Finanzspekulationen die Wirtschaft treiben, wollen wir regionale, tragfähige, innovative und nachhaltige Strukturen aufbauen. Deshalb fordern wir ein Investitionsprogramm, das die kommunalen und regionalen Strukturen effektiv ausbaut und fördert. Wir wollen europaweit Mindeststeuersätze für Unternehmen und hohe Vermögen einführen. Wir wollen armutsfeste Mindeststandards wie Mindestrenten und -löhne.

Teilfrage b – Ja. Beihilfe zur Steuerhinterziehung und zum Steuerbetrug sind kriminell und müssen bestraft werden. Wir fordern einen EU-weiten Mindeststeuersatz für Unternehmen mit breiten und einheitlichen Bemessungsgrundlagen. Wir brauchen gemeinsame Mindeststandards für die Besteuerung großer Vermögen und für Spitzeneinkommen. Der Hochfrequenzhandel an der Börse muss ausgebremst werden. Dafür richten wir endlich eine umfassende Finanztransaktionssteuer von 0,1 Prozent ein, die schädliche Spekulation eindämmt, ohne realwirtschaftlichen Investitionen zu schaden. Abschreibungsregeln für immaterielle Vermögenswerte und Steuergutschriften für Forschungsausgaben müssen europaweit soweit angeglichen werden, dass Digital- unternehmen Steuern in selber Höhe zahlen wie die anderen Unternehmen.

Sog. „Cum-Cum“ und „Cum-Ex“-Geschäfte wollen wir unterbinden. Banken und anderen Dienstleistern, die Steuerhinterziehung und Geldwäsche betreiben, muss die Geschäftslizenz entzogen werden.

Teilfrage c – Ja. Wir treten für eine verbindliche europäische Mindestlohnregelung ein: Alle EU-Staaten werden dazu verpflichtet, armutsfeste existenzsichernde gesetzliche Mindestlöhne einzuführen. Dafür müssen sie oberhalb von 60 Prozent der mittleren Verdienste (in der Fachsprache: des Medianlohns) in den jeweiligen Ländern liegen. Für Deutschland heißt das heute: 12 Euro Mindestlohn, ohne Ausnahmen. Wir brauchen wirksame Kontrollen für den gesetzlichen Mindestlohn, die von den Gemüsegeldern in Griechenland und Spanien bis zu Schlachthöfen, Bauwirtschaft und Landwirtschaft in ganz Europa reichen

Teilfrage d – Ja. Die „Krisenbewältigung“ der EU hat mit den Auflagen und „Reformen“ Millionen Menschen in die Krise gestürzt. Was als „Strukturanpassung“ bezeichnet wird, sind Kürzungsprogramme und bedeutet für die Menschen zunehmende Verarmung und Ausgrenzung zugunsten der Profiteure der Unternehmen. Eine Stärkung der europäischen Säule sozialer Rechte bedeutet dagegen Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und nachhaltigen Sozialschutz.

DIE LINKE fordert: Soziale Menschenrechte müssen bedingungslos für alle Menschen in der EU gelten: Wohnen, Gesundheit, Bildung, Zugang zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zu sozialen Sicherungssystemen, zu Wasser und Energie – kurz: Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Soziale Rechte müssen von jedem Menschen in der EU individuell einklagbar sein.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Wir wollen Impulse für mehr europäische Solidarität geben und die politische und soziale Integration Europas weiter vorantreiben. Ein starkes Europa liegt im ureigenen Interesse Deutschlands: Um wirtschaftliche Ungleichgewichte und soziale Ungleichheiten in Europa abzubauen. Um mehr Möglichkeiten für gesellschaftlichen Austausch zu schaffen, gerade für junge Menschen. Um die Demokratie und den europäischen Parlamentarismus zu stärken. Wir sind bereit, in den Zusammenhalt Europas zu investieren, weil Investitionen in ein starkes Europa die beste Grundlage für eine gute Zukunft auch in Deutschland sind.

Wir wollen, dass sich die Mitgliedsstaaten untereinander durch mehr Solidarität für gleichwertigere Lebensbedingungen in ganz Europa und seinen Regionen unterstützen. Das Kaputtsparen vor allem zu Lasten des sozialen Zusammenhalts werden wir beenden. Zukunftsinvestitionen und die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten dürfen nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden. Dafür sichern wir die finanziellen Mittel für die Angleichung der Lebensbedingungen u.a. durch die Einnahmen aus der neu zu schaffenden Finanztransaktionssteuer. Gleichzeitig wird die Effektivität der Kohäsionspolitik erhöht. Auch sind wir zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt bereit, um gemeinsam mit unseren europäischen Partnern nach dem Brexit die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern und den Ausbau der Europäischen Öffentlichen Güter zu befördern, was wiederum die nationalen Haushalte perspektivisch entlastet.

Ein gemeinsames Budget der Euro-Länder soll für mehr Investitionen sorgen, die erforderlichen Produktivitätssteigerungen und Anpassungen der Wettbewerbsfähigkeit befördern und die Stabilität der Eurozone sichern. Aus einem solchen parlamentarisch kontrollierten Eurozonenhaushalt sollen die Mittel auch und gerade in Schwächephasen zur Stabilisierung zur Verfügung stehen.

Die Interessen der Städte und Kommunen wollen wir besser berücksichtigen. Das betrifft vor allem den Schutz der Daseinsvorsorge, den Erhalt von starken und handlungsfähigen Kreditgebern für die Wirtschaft vor Ort sowie die Berücksichtigung kommunaler Interessen bei der Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik.

Den ländlichen Raum werden wir deutlicher stärken. Die technische und soziale Infrastruktur muss in Europa auch im ländlichen Raum weiter ausgebaut werden, um ihn insbesondere für junge Menschen und Familien attraktiv zu halten. Für gleichwertige Lebensverhältnisse, gerade auch in Ostdeutschland ist die EU-Regionalpolitik weiterhin von großer Bedeutung. In der nächsten Förderperiode bedarf es daher einer entsprechenden Mittelausstattung. Doppelstrukturen in den europäischen Strukturfonds werden wir hierzu abbauen, um den ländlichen Raum zielgerichteter, effizienter und unbürokratischer zu stärken. Die Regionalförderung und Beteiligungen sollte zudem ein wichtiger Bestandteil einer neu zu konzipierenden EU-Industriepolitik sein. Als Faktor der Standortsicherung sollte sie mit einer Weiterentwicklung von qualifizierter Mitbestimmung auf EU-Ebene verbunden werden.

Teilfrage b – Wer Milliarden erträge erwirtschaftet, muss angemessen besteuert werden und seinen fairen Anteil für die solidarische Gesellschaft leisten. Das gilt auch für die digitalen Großkonzerne in Europa. Schluss mit dem Wettlauf um die niedrigsten Unternehmersteuern zwischen den Mitgliedsstaaten. Schluss mit Wettbewerbsverzerrung auf Kosten des Allgemeinwohls.

In Europa soll eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Körperschaftsteuer bei den Unternehmen eingeführt werden. Hierzu haben Deutschland und Frankreich gemeinsam die Initiative ergriffen und einen Vorschlag vorgelegt. Wir wollen diese Regelung gemeinsam mit unseren europäischen Partnern EU-weit einführen.

Wir müssen ein Mindestniveau der Besteuerung vereinbaren und so sicherstellen, dass alle einen fairen Beitrag zur Finanzierung der Staatsaufgaben leisten. Damit ziehen wir eine untere Grenze ein, um den Steuerwettbewerb nach unten zu unterbinden.

Es ist ein gesellschaftspolitischer Skandal, dass sich vor allem die Internetgiganten noch immer einer gerechten Besteuerung weitgehend entziehen. Auch die digitalen Unternehmen müssen ihren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Diese sind weltweit aktiv und verschieben ihre Gewinne häufig in Niedrigsteuerrländer. Das wollen wir beenden und bis Ende 2020 eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen einführen. Gleichzeitig treiben wir eine europäische Lösung voran – für den Fall, dass die internationale Lösung nicht zu erreichen ist. Den gemeinsamen deutsch-französischen Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft ab dem 1. Januar 2021 wollen wir zügig in Europa umsetzen. Dafür streiten wir im nächsten Europäischen Parlament. Die Frage der Steuergerechtigkeit wird ein Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Der Kampf gegen Steuerflucht wird verschärft durch automatische Meldepflichten für Banken, das Einfrieren verdächtiger Guthaben und verbesserte Strafverfolgung gegen Steuerhinterziehung.

Der Wettlauf um die niedrigsten Steuersätze muss aufhören. Damit Europa in Steuerfragen gerechter wird, soll künftig die Mehrheit der Staats- und Regierungschefs im europäischen Rat entscheiden. Die Lähmung durch einzelne Mitgliedstaaten die nur ihre Pfründe sichern wollen, muss aufhören. Außerdem muss das Parlament volles Mitspracherecht in Steuerfragen erhalten.

Die kriminelle Praxis, sich mit „Cum-Ex“ und „Cum-Cum“-Geschäften oder ähnlichen Gestaltungen auf Kosten der ehrlichen Steuerzahler Vorteile zu erschleichen, muss effektiver verfolgt und schärfer bestraft werden. Wir wollen dazu eine Sondereinheit wie in Großbritannien aufbauen, die effektiv gegen Steuerbetrug vorgeht und Steuerhinterziehung konsequent verfolgt. Durch die europäischen Institutionen konsequent sichergestellt werden.

Wir sind für die Transparenz in Steuerfragen. Seit Mitte letzten Jahres werden die länderbezogenen Berichte (sog. Country-by-Country Reports) zwischen den Steuerverwaltungen automatisch ausgetauscht. Damit können die Steuerverwaltungen konsequent gegen Gewinnverlagerungen vorgehen und die Firmen dort besteuern, wo der Gewinn erwirtschaftet wird. Hierbei muss die Europäische Kommission einbezogen werden. Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Berichte veröffentlicht werden.

Teilfrage c – Ja. Wir fordern eine europäische Mindestlohnregelung, um die Angleichung der Löhne in Europa zu unterstützen. Der Mindestlohn soll in jedem Mitgliedsland auf der Höhe der dort geltenden Armutsschwelle (60 Prozent des mittleren Einkommens) festgesetzt werden. Somit berücksichtigen wir die wirtschaftliche Stärke jedes einzelnen Landes und garantieren gleichzeitig, dass jeder Mensch von seiner Arbeit leben kann. In Deutschland zum Beispiel gilt aktuell der Mindestlohn von 9,12 Euro. Mit der europäischen Mindestlohnregelung müsste der Mindestlohn in Deutschland auf 12 Euro angehoben werden.

Teilfrage d – Ja, die sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen genau wie die heute schon in der europäischen Verfassung festgeschriebenen wirtschaftlichen Freiheiten mitaufgenommen werden. Die Säule sozialer Rechte bietet die Chance, für eine Trendwende in Europa zu sorgen. Die Selbstverpflichtung aller EU-Institutionen unter anderem für gerechte Löhne, einen starken Sozialschutz und umfassende Kollektivrechte zu sorgen, ist entscheidend für ein soziales Europa. Wir fordern im Europäischen Parlament weiter, die Säule sozialer Rechte mit konkreter Gesetzgebung auszugestalten und die sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, per Änderung der europäischen Verträge, im primären Recht der Europäischen Union zu verankern.



ANTWORT | FDP

Teilfrage a – Wir Freie Demokraten wollen gleichberechtigte Chancen auf Arbeit und Wohlstand für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und auf diese Weise Ungleichheit bekämpfen. Dafür braucht es eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, also beispielsweise eine Stärkung des Binnenmarktes, solide Staatsfinanzen und kluge Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Missbrauch von Sozialstandards innerhalb der Europäischen Union müssen effektiv bekämpft werden, hier kann der Einsatz von digitalen Instrumenten insbesondere bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hilfreich sein. Gleichzeitig dürfen aber kleine und mittlere Unternehmen nicht mit den Bürokratielasten überfordert werden, wie es beispielsweise bei der Entsenderichtlinie heute schon der Fall ist.

Teilfrage b – Ja! Wir Freie Demokraten unterstützen den Kampf gegen Steuerhinterziehung. Durch falsche Deklaration von grenzüberschreitenden Geschäften gehen enorme Einnahmen bei der Umsatz- und Körperschaftssteuer verloren: Hier müssen die Behörden der Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten. Die Europäische Union muss weiterhin konsequent gegen die Verlagerung von Gewinnen in Staaten vorgehen, die in Steuerfragen nicht kooperativ sind. Neben einem funktionierenden Informationsaustausch der Finanzverwaltungen innerhalb der EU ist es auch erforderlich, Verrechnungspreise und Lizenzgebühren innerhalb von Konzernen steuerlich korrekt zu ermitteln.

Teilfrage c – Die Ausgestaltung von Arbeitslosenversicherung und Mindestlohn kann nur durch nationale Tarif- und Arbeitsmarktpolitik erfolgen, denn gerade der Arbeitsmarkt ist abhängig von den unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes. Eine einheitliche europäische Regelung wäre daher nicht zielführend.

Teilfrage d – Wir Freie Demokraten unterstützen einige wichtige Forderungen in der Erklärung zur Europäischen Säule sozialer Rechte. Dazu gehören das Recht auf Bildung, das Recht auf Unterstützung bei der Rückkehr in Beschäftigung, der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung, die Betonung der Tarifautonomie und die Achtung der nationalen wirtschaftlichen Bedingungen bei der Festlegung von Mindestlöhnen. Die sozialen Rechte definieren Mindeststandards, die alle Mitgliedstaaten national für ihre Bürgerinnen und Bürger erreichen sollen. Wir wollen die Koalitionsfreiheit der Sozialpartner wahren und sicherstellen, dass europäische Tarifverträge die nationalen nicht verdrängen, wenn ein nationaler Verband nicht zugestimmt hat. Wir unterstützen die Forderung, Unternehmertum, Selbstständigkeit und innovative Arbeitsformen zu fördern. Die Europäische Kommission soll dauerhaft überprüfen, ob Regelungen auf europäischer Ebene dem entgegenstehen, und diese Regelungen anpassen.



ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilfrage a – Die Europäische Union muss grenzüberschreitendes Arbeiten sozial absichern. Eine europäische Sozialversicherungsnummer kann dazu ebenso beitragen wie ein europäisches Sozialversicherungsregister, das der Ausbeutung von Arbeitskräften das Handwerk legt. Um Lohndumping in der Europäischen Union zulasten aller Arbeitnehmer*innen zu verhindern, setzen wir uns zudem für eine Mindestlohnrichtlinie ein, die allen Arbeitnehmer*innen in der Europäischen Union, entsprechend den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes, ein auskömmliches Einkommen garantiert. Damit leisten die Arbeitgeber*innen auch einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union. Außerdem fordern wir konkrete Maßnahmen gegen die geschlechterspezifische Entgeltungleichheit (Gender Pay Gap), wie beispielsweise die Einführung einer europäischen Entgelttransparenzrichtlinie.

Teilfrage b – Einige Mitgliedstaaten ziehen durch niedrige Steuersätze oder großzügige Ausnahmen internationale Firmen an. Die Steuerbelastung verschiebt sich damit immer mehr zu denen, die sich ihr nicht entziehen können: kleinen Unternehmen, Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen. Deshalb wollen wir beherzt gegen Steuerdumping in der EU vorgehen und für Steuergerechtigkeit sorgen. Große Unternehmen sollen genauso wie kleine Handwerksbetriebe ihre Steuern da zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften. Ein erster Schritt wäre, dass alle Großunternehmen öffentlich machen müssen, in welchem Land sie ihre Umsätze machen, wo ihre Gewinne anfallen und wie viel Steuern sie darauf zahlen. Dann fällt sofort auf, wenn ein Konzern seine Umsätze in Deutschland erzielt, aber seine Gewinne in einen Steuersumpf verschiebt, um darauf möglichst wenig Steuern zu zahlen. Um den schädlichen Unterbietungswettlauf der EU-Mitgliedstaaten zu stoppen, fordern wir außerdem eine einheitliche Unternehmensbesteuerung sowie einen europäischen Mindeststeuersatz. Schließlich wollen wir eine europäische Digitalsteuer rasch einführen, damit auch alle großen Tech-Unternehmen in der EU ihren fairen Anteil zahlen.

Teilfrage c – Wir stehen für ein soziales und gerechtes Europa, in dem alle Menschen die gleichen Chancen haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu gehört auch, dass alle Menschen von ihrer Arbeit gut leben können. Die Mindestlöhne, die in den EU-Mitgliedstaaten derzeit gezahlt werden, variieren jedoch stark, und nicht alle Mitgliedsländer haben einen Mindestlohn. Um Lohndumping in der Europäischen Union zulasten aller Arbeitnehmer*innen zu verhindern, setzen wir uns daher für eine Mindestlohnrichtlinie ein, die allen Arbeitnehmer*innen in der Europäischen Union, entsprechend den Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes, ein auskömmliches Einkommen garantiert. Damit leisten die Arbeitgeber*innen auch einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in der Europäischen Union.

Teilfrage d – Die Wirtschafts- und Währungsunion kann langfristig nur bestehen, wenn sie durch eine soziale Säule ergänzt wird. Dazu braucht es soziale Mindeststandards und ambitionierte Projekte wie beispielsweise eine europäische Grundsicherungsrichtlinie, die soziale Mindeststandards für jedes Land festlegt. Die Mindeststandards sollten sich an der wirtschaftlichen und sozialen Situation des jeweiligen Landes sowie der EU-Armutdefinition orientieren. Die konkrete Umsetzung wäre dann Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten, die natürlich auch höhere Standards beibehalten oder neue schaffen können.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – Arbeitnehmer sollen überall in der Europäischen Union zu fairen Bedingungen arbeiten können. Deshalb gehen wir auch gegen europäisches Lohndumping vor. Dazu nutzen wir auch die geplante Europäische Arbeitsagentur. CDU und CSU wollen ein Europa, in dem Arbeitnehmer europaweit gerechte und lebenswerte Arbeitsbedingungen vorfinden. Wir treten weiterhin für Mindeststandards beim Arbeitsschutz in ganz Europa ein, die auch den Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt entsprechen. Wir wollen insbesondere dazu beitragen, dass Männer und Frauen Familie und

Beruf besser vereinbaren können. Besonders in den Blick nehmen wir Menschen mit Behinderung. Wir wollen ihnen gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Teilfrage b – CDU und CSU werden sich auch künftig für faire Steuern einsetzen. Wir haben als Vorreiter auf internationaler Ebene die Initiativen gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung maßgeblich vorangetrieben. Gemeinsames, international abgestimmtes Handeln gegen die Aushöhlung der Bemessungsgrundlage und gegen Gewinnverlagerungen ist an die Stelle nationaler steuerpolitischer Egoismen getreten. Dem dient das von uns mit initiierten OECD/G20-Großprojekt „BEPS“, dem sich inzwischen 100 Staaten angeschlossen haben. Besteuerungslücken werden geschlossen und steuerlicher Gestaltungsmissbrauch wird konsequent verhindert.

In Zukunft brauchen wir vor allem eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Dabei setzen wir uns in der EU und international weiterhin für abgestimmte Lösungen auf Basis einer virtuellen Betriebsstätte ein. Auch brauchen wir eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, damit Unternehmen in Europa möglichst nach gleichen Regeln besteuert werden. Dabei müssen die Besonderheiten der deutschen Unternehmenslandschaft und -besteuerung angemessen berücksichtigt werden, um Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen zu vermeiden. Wir wollen auch den Umsatzsteuerbetrug weiter eindämmen und Steuerschlupflöcher schließen.

Teilfragen c und d – CDU und CSU wollen ein Europa, in dem Arbeitnehmer europaweit gerechte, lebenswerte und gesundheitsschonende Arbeitsbedingungen vorfinden. Wir treten für Mindeststandards beim Arbeitsschutz in ganz Europa ein, die auch den Erfordernissen der digitalen Arbeitswelt entsprechen. Wir wollen die Potenziale der Digitalisierung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen. Die Arbeit soll zu den Menschen kommen, nicht umgekehrt. Dafür ebnen wir den Weg für einen flexiblen Arbeitsort, flexible Arbeitszeiten und flexible Arbeitsstrukturen. Die Menschen profitieren von mehr geeigneten Homeoffice-Arbeitsplätzen. Diese Aufgabe müssen die Tarifpartner verstärkt aufgreifen. Insgesamt wollen wir eine neue Kultur der Partnerschaft für die Arbeitszeitregelungen zwischen Beschäftigten und Betrieb mit praxisgerechten Lösungen für alle, gerade für Dienstleistungen, Gastronomie und kleinere Betriebe.

Für uns gilt: Wer hart arbeitet, muss ordentlich bezahlt werden. Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, die Entstehung hunderttausender neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen überall in Deutschland und auch in Europa die Chance auf einen ordentlichen Lohn haben. Generell gilt: Wichtige Bereiche der Sozialpolitik, so auch die Festlegung von Mindestlöhnen, liegen in der Hand der Mitgliedstaaten.

10. SÄKULARE UND ÖFFENTLICHE BILDUNG

Bildung ist grundlegend für Gleichheit. Mit dem Fokus staatlicher Bildung auf Gedankenfreiheit, kritisches Denken, Medienkompetenz, Gesundheit, Wissenschaft und Kultur können Bürger*innenkompetenzen effektiv gestärkt werden.

Wir wollten wissen:

Mit welchen Maßnahmen im Bildungsbereich möchten Sie EU-Bürger*innen befähigen, Ihr Leben und die Gesellschaft kompetent zu gestalten?

ANTWORT | Piratenpartei



Indem wir die konsequente Trennung von Staat und Kirche auch im Bereich der Bildungseinrichtungen einfordern und vorantreiben, sodass ausschließlich wissenschaftlich fundierte Inhalte vermittelt werden.

ANTWORT | DIE LINKE



Gute Bildung ist ein Menschenrecht – für alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen und ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Bildung auf ihre Verwertbarkeit für den ökonomischen Profit zu reduzieren. DIE LINKE tritt gegen Privatisierungen im Bildungsbereich ein. Public Private Partnerships in Schulen und Hochschulen öffnen Profitinteressen Tür und Tor und gefährden demokratische Mitbestimmung in den Bildungseinrichtungen.

Außerdem sollen europäische Schüler*innenaustausche für alle Schüler*innen zum Standard werden und nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Dazu braucht es eine Verzehnfachung der Gelder des ERASMUS-Programms, um eine vollumfängliche Kostendeckung für die Auslandsaufenthalte sicherzustellen.

ANTWORT | SPD



Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte ist für die SPD eine der Prioritäten für die kommende Legislaturperiode. Bildung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Wir unterstützen daher das Ziel der EU-Kommission, bis 2025 einen Europäischen Bildungsraum zu schaffen und europaweit Maßstäbe in Sachen Qualität, Inklusion und Innovation unserer Bildungssysteme zu setzen.

Wir fordern zudem die automatische und EU-weite Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Lernzeiten im Ausland, damit junge Europäerinnen und Europäer in der ganzen Union ihren Weg gehen können. Wir wollen das Konzept der dualen Berufsausbildung stärken. Dafür ist eine Verständigung über Mindeststandards notwendig (u.a. über die Ausbildungsdauer, die Art und Weise der Kooperation unterschiedlicher Lernorte wie Betrieb und Berufsschule). Wir wollen Studierenden, die in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten studieren wollen, bürokratische Hindernisse und aufreibende Behördengänge ersparen. Hierfür wollen wir einen einheitlichen europäischen Studienaussweis einführen. Wir wollen außerdem die Bologna-Konferenz zu einer Europäischen Hochschulkonferenz weiterentwickeln. Diese soll konkrete Maßnahmen vereinbaren, um im Europäischen Hochschulraum die Wissenschaftsfreiheit zu sichern, Bildungsteilhabe zu verwirklichen sowie mehr Mobilität, Austausch und Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Neben diesen neuen Initiativen wollen wir bewährte Strukturen verbessern. Die bereits existierenden Förderfonds, die Bildungsprojekte unterstützen, wollen wir einerseits finanziell besser ausstatten und andererseits ihren bildungspolitischen Fokus weiter schärfen, insbesondere in Bezug auf digitale Bildung, Weiter- und Fortbildung sowie lebenslanges Lernen.

Eine unserer Hauptforderungen hierbei ist: Erasmus für alle! Wir wollen, dass mehr junge Menschen die Möglichkeit erhalten, durch Austauschprogramme den Alltag in einem anderen europäischen Land kennen zu lernen und Lernaufenthalte im Ausland zu absolvieren. Dafür wollen wir die Finanzmittel des Erasmus-Programms in der nächsten Förderperiode verdreifachen, das Programm stärker bewerben und es vor allem weiter für Azubis sowie sozial benachteiligte junge Menschen öffnen.

ANTWORT | FDP



Europa soll ein Kontinent der besten Bildungschancen sein, gerade für junge Menschen. Die größten Chancen entstehen durch Bildung, Forschung und Innovationen. Wer die Chancen in Europa nutzen können soll, muss Europa kennenlernen können. Und das so früh wie möglich. Wir wollen deshalb, dass EU-Bürgerinnen und EU-Bürger Bildungsangebote in jedem EU-Land ihrer Wahl wahrnehmen können. Wir fordern daher die Einführung einer neuen Grundfreiheit – der Bildungsfreizügigkeit. Ob im Schüleraustausch in Frankreich, der Berufsausbildung in Schweden, im Studium in Polen oder im Freiwilligendienst in Malta – Europa soll schon früh mit all seinen Facetten, Kulturen und Eigenheiten erfahrbar sein.

Gerade in Zeiten, in denen sich in Europa der Fachkräftemangel einerseits und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit andererseits gegenüberstehen, muss Europa funktionierende Austauschmöglichkeiten schaffen, die jungen Menschen und Arbeitgebern offenstehen. Wir wollen deshalb einen gemeinsamen Berufsausbildungsmarkt etablieren und eine Europäische Ausbildungsagentur (EAA) gründen, welche freie Ausbildungsplätze in anderen EU-Mitgliedstaaten vermittelt. Junge Menschen, die auf Vermittlung der EAA im Ausland ein Ausbildungsplatzangebot erhalten haben, dieses aber aufgrund von Sprachbarrieren nicht annehmen können, sollen von ihr außerdem Sprachprogramme vermittelt bekommen.

Wir Freie Demokraten wollen auch, dass die Hochschulen in Europa noch stärker miteinander vernetzt werden. Als Maßnahmen schlagen wir beispielsweise einen einheitlichen europäischen Semesteranfangskorridor vor, um Auslandsaufenthalte zu erleichtern. Ein weiterer Baustein einer stärkeren Vernetzung sind Studiengänge mit Doppelabschlüssen, die an zwei Partnerhochschulen in mindestens zwei verschiedenen Ländern studiert werden können. Wir setzen uns zudem für die Ausweitung des Erasmus+-Programms auf allen Ebenen von Bildung und Ausbildung ein. Der Ausbau der Mittel für Erasmus+ soll noch mehr jungen Menschen einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im europäischen Ausland ermöglichen. Die hohen Zugangshürden der Förderprogramme müssen dabei dringend gesenkt werden.

Insbesondere Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden in einer Zeit der rasanten Veränderungen immer wichtiger. Deshalb unterstützen wir beispielsweise die Einrichtung von digitalen Bildungsplattformen, zu der alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem formellen Bildungsgrad, Zugang bekommen sollen. Die Digitalisierung ist eine historische Chance, Wissen und Bildung weit über Klassenräume und Lehrsäle hinaus zugänglich zu machen. Nach dem Vorbild der „Open University“ sollten digitale Bildungsplattformen in allen Sprachen der Europäischen Union ihre Bildungsinhalte in Form von „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) über das Netz zur Verfügung stellen.

Wir Freie Demokraten setzen uns ebenso für eine europäische Online-Akademie ein. Hier sollen Europäerinnen und Europäer jeden Alters kostenlos die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten online erwerben können, um sich fit für die digitale Arbeitswelt zu machen und Kommunikation und Teilhabe bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für uns GRÜNE ist Bildungsgerechtigkeit das zentrale Anliegen. Wir fordern für das neue Erasmus+ Programm eine größere Beachtung von sozialer Bedürftigkeit der Teilnehmenden bei der Höhe der finanziellen Förderung. Außerdem möchten wir das Programm öffnen, indem wir zukünftig eine leichtere Kombination mit ESF-Mitteln und den Zugang für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft, sowie Menschen mit Behinderung ermöglichen. Hierfür möchten wir das Budget für Erasmus+ vervierfachen.

Darüber hinaus wollen wir die kulturelle Bildung der jungen Bürger*innen stärken. Dies beginnt bereits in der Schule, aber auch durch Programme wie DiscoverEU wollen wir jungen Europäer*innen Europa näherbringen und ihnen Zugang zum europäischen Kulturerbe ermöglichen.

ANTWORT | CDU/CSU

In unserem Europa stehen uns allen vielfältige Bildungsmöglichkeiten offen. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass das Erlernen von Fremdsprachen einen noch größeren Stellenwert in Schule, Beruf und in der Gesellschaft allgemein erhält. Die praktische Umsetzung des europäischen Bildungsraumes und die europaweite Anerkennung von Bildungsabschlüssen haben für uns Vorrang. Um die Mobilität von Schülern, Auszubildenden und Studierenden zu fördern, werden wir die Mittel für das neue Programm Erasmus+ deutlich erhöhen. Außerdem unterstützen wir die Bildung Europäischer Hochschulnetzwerke. Sie stärken nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl unserer Jugend, sondern dienen auch der Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt. Wegen der rasanten Zunahme von neuem Wissen wird es immer wichtiger, dass unser Europa auch das lebensbegleitende Lernen, die Weiterbildung und die berufliche Fortbildung fördert. Das europäische Bildungsangebot soll daher auch den älteren Menschen offenstehen.

11. WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG

Forschung und Innovation sollten im Geiste freier Untersuchung und wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden, eingebettet in einen demokratisch gesetzten ethischen Rahmen. Wissenschaftliche Forschung muss unabhängig von religiösen Glaubensvorstellungen und ökonomischen Kriterien bleiben. Sie sollte nur von der Vernunft innerhalb klarer gesetzlicher und ethischer Grenzen bestimmt werden.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie sich dafür einsetzen, dass religiöse Dogmen aus der europäischen Wissenschaft und Forschung herausgehalten werden, vor allem aus der

Stammzellenforschung?

Teilfrage b – Wie werden Sie sicherstellen, dass Forschung und Innovation von den Maßstäben des allgemeinen Interesses und nicht allein von ökonomischen Kriterien geleitet wird?

Teilfrage c – Wie lautet Ihr Maßnahmenplan in Bezug auf den Umgang mit (neuen) Technologien, zum Beispiel Künstliche Intelligenz (KI)? Wie möchten Sie dafür sorgen, dass technologische Entwicklungen nicht außer Kontrolle geraten, missbraucht werden oder zur Verletzung von Grundrechten führen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja.

Teilfrage b – Hinsichtlich der universitären Forschung sind direkte Eingriffsmaßnahmen wie die ausreichende finanzielle Ausstattung ohne Rückgriff auf Drittmittel nehmen zu müssen, möglich. Auch lassen sich mit Festlegungen wie einer allgemeinen Zivilklausel oder einer nur noch stark eingeschränkten Möglichkeit bei Tierversuchen oder der allgemeinen Einführung von Vetorecht besitzenden Ethikkommissionen viele ökonomisch geprägte Forschungsvorhaben verhindern.

Teilfrage c – Die Europäische Charta für Forscher, auch Charta der Wissenschaft genannt, muss in Verbindung mit der Mitteilung der EU-Kommission „Künstliche Intelligenz für Europa“ weiterentwickelt und um die zwischenzeitlich erkannten Problempunkte bereinigt werden, sodass die Beherrschbarkeit der technologischen Entwicklung gegeben ist bzw. eingeführt wird. Dabei ist insbesondere die Technikfolgenabschätzung zu beachten, die sich in der Vergangenheit bspw. in der Atomkrafterzeugung als nicht ausreichend berücksichtigt erwiesen hat.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – Ja. Gerade in der aktuellen tiefen Krise steigt der gesellschaftliche Bedarf an kritischer Wissenschaft und emanzipatorischer Bildung für das Allgemeinwohl. Dementgegen fokussieren sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf Eliten- und Exzellenzförderung statt Breitenförderung in Wissenschaft und Hochschulen.

Teilfrage b – DIE LINKE tritt gegen Privatisierungen im Bildungsbereich ein. Public Private Partnerships in Schulen und Hochschulen öffnen Profitinteressen Tür und Tor und gefährden demokratische Mitbestimmung in den Bildungseinrichtungen. Die Europäische Forschungsförderung muss einer bedarfsgerechten Grundfinanzierung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen weichen, sodass Forschungsfragen an den Herausforderungen der Gesellschaft statt an den Interessen der Konzerne ausgerichtet werden: für den sozial-ökologischen Umbau und eine sozial gerechte und nachhaltige Industriepolitik.

Teilfrage c – Wir brauchen Regulierung von Plattformarbeit, die der digitalen Prekarität etwas entgegensetzt. Wir stehen an der Seite der Beschäftigten von Deliveroo und anderen Lieferdiensten, die an verschiedenen Orten in Europa um gute Löhne, Arbeitsverträge, Gesundheitsschutz und gewerkschaftliche Vertretung kämpfen. Die Definition von „Arbeitnehmer*in“ und „Betrieb“ muss in Zeiten des digitalen Kapitalismus angepasst und europaweit einheitlich gefasst werden. Für Plattformen, Arbeit in der Cloud oder Crowd und für alle anderen neuen Formen von Betrieben müssen die gleichen Arbeitsstandards und Schutzrechte wie in herkömmlichen Betrieben gelten. Dazu muss ein EU-Rahmen zum Thema Crowdfunding geschaffen werden, damit Mindestlöhne, Arbeitszeitregulierung, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Besteuerung etc. weder ausgehöhlt noch umgangen werden können.



ANTWORT | SPD

Teilfrage a – Wir setzen uns für eine freie und unabhängige Wissenschaft und Forschung ein. Wir fordern die Einrichtung eines Europäischen Innovationsrates (EIC) zur Förderung bahnbrechender (disruptiver) Ideen und Konzepte, der den Einfluss von Forschung auf die Gesellschaft berücksichtigt und begleitet.

Teilfrage b – Europa muss in der Forschung und Wissenschaft unabhängig sein von Drittländern und Großunternehmen mit forschungspolitisch relevanter Monopolstellung. Das gilt besonders für die Herausforderung der Digitalisierung. Und Europa muss stark darin werden, neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung gemeinsam ebenso verantwortlich wie zielgerichtet und zügig in soziale, kulturelle und ökonomische Innovationen umzusetzen

Teilfrage c – Die SPD sieht in der Digitalisierung das Potenzial, unseren Alltag angenehmer zu gestalten, Familie und Beruf besser zu vereinbaren und Arbeit selbstbestimmter zu gestalten. Körperlich schwere Arbeiten können an Roboter abgegeben werden, Krankheiten durch künstliche Intelligenz früher und zuverlässiger erkannt, individuelle Bildung ermöglicht und ganz neue Mobilitätskonzepte entwickelt werden. Die Entscheidungen darüber, wie wir zukünftig leben und arbeiten, dürfen wir aber nicht den Investorinnen und Investoren aus dem Silicon Valley oder autoritären Staaten wie China überlassen. Stattdessen wollen wir Zukunftstechnologien Made in Europe entwickeln, die unseren ethischen Standards gerecht werden. Die Einhaltung von Grundrechten, insbesondere der Datenschutz, steht für uns an erster Stelle. Dafür brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit der europäischen Forschung im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) und systematische Förderung von Anwendungen, die den Menschen im Arbeitsprozess aufwerten. Damit nicht das technisch Machbare die Entwicklung diktiert, sondern das ethisch und letztendlich rechtlich Zulässige, gehört zu dieser Forschung auch, die ethischen Grenzen zu benennen und Standards zu setzen. Auch in diesem Sinne müssen wir die IT-Sicherheit verbessern und eine europaweite einheitliche Kennzeichnung einführen, die auf die Netzwerkfähigkeit technischer Geräte hinweist, die auf dem europäischen Markt verkauft werden. Schwachstellen beim Schutz der europäischen Industrie werden wir schließen und Cyberwaffen weltweit ächten.



ANTWORT | FDP

Teilfrage a – Wir Freie Demokraten glauben, dass der Schwerpunkt europäischer Investitions-offensiven in den nächsten Jahren im Bereich der Bildung und Forschung liegen muss. Exzellente Bildung sowie freie Wissenschaft und Forschung sind die Voraussetzungen für Innovation und Wohlstand und somit die Garanten einer besseren Zukunft für Europa. Wir setzen uns für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein und fordern dementsprechend, dass bei der EU-Forschungsförderung nicht politische Interessen die Schwerpunkte vorgeben. Treibende Kraft der Innovation ist die offene Grundlagenforschung, zu deren praktischer Umsetzung die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft erforderlich ist. Beides wollen wir voranbringen.

Im Haushalt der EU sollte daher Forschung künftig ein stärkerer Förderungsschwerpunkt sein. Wir brauchen ein modernes Fortpflanzungsmedizinengesetz, welches die sensiblen medizinischen Fragen der Stammzellenforschung grundlegend thematisiert. Ein rigoroses Verbot der Forschung mit Embryonen lehnen wir ab. Zu unterscheiden ist beispielsweise zwischen der Forschung mit Embryonen aus der künstlichen Befruchtung, die etwa nach einer erfolgreichen Familienplanung noch vorhanden sein können, und der spezifischen Herstellung künstlicher Befruchtung, die wir ablehnen.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten fordern ein klares Bekenntnis der europäischen Forschungsförderprogramme zur ergebnisoffenen Grundlagenforschung. Dafür wollen wir das Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ um eine Säule „Research Action“ erweitern, die gleichberechtigt neben „Research and Innovation Action“ und „Innovation Action“ stehen soll. Der Antragsprozess bei „Horizont Europa“ soll erleichtert werden, indem in einem zweistufigen Verfahren zunächst nur eine Projektskizze eingereicht wird. Außerdem soll die EU bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit der Forschungszentren verstärkt unterstützen. Wir Freie Demokraten wollen die existierenden exzellenten Forschungszentren in der Europäischen Union stärker vernetzen. Denn wissenschaftliche Erkenntnisse haben keine Staatsbürgerschaft, sondern fördern den Fortschritt überall in unserer Gesellschaft und der Welt, wenn wir sie teilen.

Teilfrage c – Wir Freien Demokraten treten für die Neugier auf Innovation, die Weltoffenheit und die Freude am Fortschritt ein. Neben der Digitalisierung werden beispielsweise auch Nanotechnologie, Biotechnologie und neue Energieträger unser Leben verändern. Wir setzen uns dafür ein, dies als Chance zu begreifen und Folgen nüchtern abzuschätzen und ggf. Technologie zur Risikobeherrschung einzusetzen. Neue Technologien agieren schon heute nicht in einem rechtsfreien Raum. Es ist beispielsweise nicht entscheidend, ob ein Angestellter eines Unternehmens oder eine automatisierter Algorithmus eine diskriminierende Entscheidung trifft. Da Diskriminierungen rechtlich untersagt sind, wird schlussendlich die diskriminierende Handlung geahndet. Die Politik muss jedoch in einer sich rasant ändernden Welt stets darauf achten, dass der bestehende Rechtsrahmen noch aktuell ist. Gegebenenfalls muss hier nachjustiert werden, um die Rahmenbedingungen an neue Technologien anzupassen und Innovationen zu ermöglichen. Mit Blick auf künstliche Intelligenz fordern wir die Weiterentwicklung einer gemeinsamen europäischen Strategie in diesem Bereich mit der Erarbeitung von zukunftsweisenden Prinzipien zu rechtlichen, gesellschaftlichen und ethischen Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger schützt und gleichzeitig der Forschung Zugang zu relevanten Daten ermöglicht.



ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilfrage a – Wissenschaftsfreiheit ist nicht nur in Artikel 5 des Grundgesetzes, sondern ebenfalls in der Charta der Grundrechte der EU verankert. Die Wissenschaftsfreiheit sollte konsequent geschützt und durchgesetzt werden. Wir begrüßen, dass in Deutschland seit 1991 eines der strengsten Embryonenschutzgesetze weltweit gilt. Der Fortschritt von Forschung und Wissenschaft hat jedoch immer wieder Anpassungen erfordert. Die verbrauchende Forschung an embryonalen Stammzellen hat die grüne Fraktion im Bundestag bislang überwiegend kritisch bewertet. Ein Teil der Abgeordneten der grünen Bundestagsfraktion hat sich 2011 für eine Veränderung der damaligen Stichtagsregelung bzw. eine Verschiebung des Stichtages ausgesprochen, ein Teil war dagegen. Insgesamt gibt es aber die Einschätzung, dass die Verwendung adulter Stammzellen wesentlich erfolgversprechender und auch ethisch deutlich weniger problematisch ist. Bei solchen ethischen Fragen finden sich im Deutschen Bundestag in der Regel Abgeordnete über Fraktionsgrenzen hinweg entsprechend ihrer persönlichen Überzeugungen zusammen. Dies würde wohl im Falle einer Abstimmung über die Zulässigkeit etwa der Keimbahneditoring wieder so sein. Allerdings wird die gentechnische Veränderung von Embryonen unter grünen Abgeordneten derzeit für inakzeptabel gehalten.

Teilfrage b – Wir können das nicht „sicherstellen“, aber wir können dafür kämpfen. Das wollen und werden wir tun. Hoffentlich mit viel öffentlicher Unterstützung.

Teilfrage c – Wir wollen die ethischen Implikationen neuer Technologien stärker erforschen und politisch berücksichtigen. Wir wollen auf Europaebene rechtlich verankern, dass algorithmische Entscheidungssysteme generell überprüfbar, anfechtbar und entsprechend ihrer gesellschaftlichen Wirkung reguliert werden. Wir fordern spezialisierte Schiedsstellen und ein erweitertes Verbandsklagerecht, um den Schutz vor algorithmischer Diskriminierung zu gewährleisten. Gerade die europäischen Antidiskriminierungsstellen müssen diesbezüglich stärker ausgestattet werden. Alle Gremien zur Überprüfung von Algorithmen müssen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein. Es stellt sich aber auch die Frage, wer wie für eine Fehlentscheidung haftet, die durch einen Algorithmus getroffen wurde. Die Diskussion über einen ethischen Rahmen für Roboter und künstliche Intelligenz ist deshalb wahrscheinlich eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Wir begrüßen, dass es seit Kurzem eine europäische Expertenkommission gibt, die sich mit grundsätzlichen ethischen und rechtlichen Fragen bezüglich Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitaler Innovationen auseinandersetzt. Die Zusammensetzung dieser Kommission ist allerdings verbesserungsfähig. Auch für andere autonome Systeme, ob im Bereich der Mobilität, der Arbeit oder beim Militär, muss eine europäische Digitalethik entwickelt werden. Wir fordern, dass diese Kommission konkrete Vorschläge für einen Rechtsrahmen entwickelt.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – CDU und CSU befürworten eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion zu den Chancen und Risiken der Gentechnologie. Dabei werden wir diese Debatte nur auf der Grundlage der Werte unseres christlich geprägten Landes führen. Für uns steht fest, dass jedwede Technik dem Menschen dienen muss. Am Verbot der künstlichen Veränderung der menschlichen Keimbahnzellen halten wir ausdrücklich fest.

Teilfrage b – CDU und CSU setzen in unserem Europa auf die Kraft der Sozialen Marktwirtschaft. Sie fördert Kreativität, Eigenverantwortung und die Freiheit jedes Einzelnen, darunter die Innovationsfreude des Forschers ebenso wie den Unternehmergeist der Entrepreneure. Nur das Zusammenwirken von Forschung und Innovation sowie die Umsetzung in Dienstleistungen und Produkte sichern unsere Lebenschancen und schaffen Zukunftsjobs. CDU und CSU wollen einen intelligenten technischen Fortschritt ohne einen künstlichen Gegensatz von Gemeinwohl und Ökonomie zu befördern. Unser Ziel ist ein qualitatives, ressourcenschonendes Wachstum. Dazu brauchen wir beides: verantwortungsvolle Forschende und tatkräftige Unternehmer.

Teilfrage c – CDU und CSU denken Forschung vom Menschen her. Gleichwohl fürchten sich zu viele Bürgerinnen und Bürger vor technologischen Veränderungen. Daher ist es die gemeinsame Aufgabe von Politik und Wissenschaft, sie davon zu überzeugen, dass wir alle von den Errungenschaften von Wissenschaft und Forschung profitieren, damit so unsere Lebensqualität in Europa steigt. Gegebenfalls vorhandene Gesetzeslücken werden wir identifizieren und schließen. Wir wollen, dass Europa im harten globalen Wettbewerb auch weiterhin die Nase vorne hat. Deshalb streben wir beste Bedingungen für Forschung und Innovationen an.

Unser Ziel ist eine Innovationsunion, die führend ist bei den Schlüsseltechnologien der Zukunft und zugleich Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand sichert. Im Einzelnen wird es darum gehen, dass Europa die Führung in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Robotik, Biomedizin, Big Data und Mobilität übernimmt. Dazu werden wir das neue Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ mit ausreichend Geld ausstatten und Innovationen von der Idee bis zur Marktreife fördern, beispielsweise indem wir ein Innovationsbudget mit dem Label „Future made in Europe“ auflegen.

12. EINE SOLIDARISCHE UND VERANTWORTUNGSVOLLE IMMIGRATIONS- UND ASYLPOLITIK

Europa überaltert und erwartet einen Bevölkerungsrückgang. Nach Angaben der UNO ertranken allein im letzten Jahr 2262 Flüchtlinge im Mittelmeer. In großen Teilen der Welt werden Menschen nicht-religiösen Glaubens eingeschränkt oder verfolgt. Europa braucht dringend eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik. Das Thema kann nur durch Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten und mit den Migrant*innen gelöst werden.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Welche Ziele verfolgen Sie in der nächsten Legislaturperiode im Bereich Immigrations- und Asylpolitik?

Teilfrage b – Mit welchen Mitteln möchten Sie eine gerechte Verteilung und Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten sicherstellen?

Teilfrage c – Wie kann eine sichere und legale Einreichung eines Asylantrags ermöglicht werden? Was ist aus Ihrer Sicht zu tun, um komplexe Fälle wie Asylgesuche von LGBTI*-Menschen oder Atheist*innen angemessen zu behandeln?

Teilfrage d – Welche Möglichkeiten wollen Sie darüber hinaus für langfristige Zuwanderung jenseits von Flucht und Vertreibung schaffen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Hinsichtlich der Migration fordern wir:

- Eröffnung legaler Zuwanderungswege in den europäischen Arbeitsmarkt
- Berücksichtigung von Sprach- und anderen -kenntnissen
- Anerkennung erworbener Zertifizierungen und Berufsqualifikationen in einem vereinfachten Verfahren
- es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, ihre Anforderungen entsprechend ihrer Situation und ihren Bedürfnissen festzulegen

Im Punkt der Asylpolitik fordern wir neben den unter 12c gemachten Ausführungen:

- Ausweitung der Asylgründe auf Flucht vor Diskriminierung, Klima- und Umweltkatastrophen, aufgrund Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe oder wegen Existenzbedrohung durch Armut und Hunger
- Abschaffung pauschaler Kategorisierungen von Staaten als „sichere Herkunftsländer“
- Schaffung sicherer Überfahrtmöglichkeiten
- Abschaffung der Agentur für Grenz- und Küstenschutz (ehemals FRONTEX)
- Abschaffung der Drittstaatenregelung
- Abschaffung der Inhaftierung von Asylsuchenden
- Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention
- Schaffung von Perspektiven für Menschen ohne Aufenthaltsstatus
- Realisierung des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben
- Abschaffung des Einsatzes von Drohnen gegen Menschen

Teilfrage b – Es bringt nichts, Staaten die Aufnahme von Geflüchteten aufzuzwingen, wenn deren Regierung oder Bevölkerung keine Willkommenskultur ausüben. Allerdings halten wir es für gerechtfertigt, in solchen Fällen Ausgleichszahlungen an die Staaten zu leisten, die Geflüchtete in überproportionaler Zahl aufnehmen.

Teilfrage c – Durch die Möglichkeit der Stellung von Asylanträgen außerhalb Europas mit gleichem Rechtsschutz und auf einem Niveau, wie in dem Land, wo Asyl gewährt werden soll. Verfolgung aufgrund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität bzw. Orientierung ist Unrecht. Wenn solche Verfolgung im Herkunftsland offiziell oder inoffiziell von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite betrieben wird, muss sie als Asylgrund anerkannt werden. Dies gilt gleichermaßen für die Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe, wie auch dann, wenn Nicht-Religiosität verfolgt wird.

Teilfrage d – Hinsichtlich der Migration fordern wir eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik, die

- legale Zuwanderungswege in den europäischen Arbeitsmarkt eröffnet
- Sprachkenntnisse und andere Kenntnisse der Bewerber positiv berücksichtigt
- erworbene Zertifizierungen und Berufsqualifikationen in einem vereinfachten Verfahren anerkennt
- es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, ihre Anforderungen entsprechend ihrer Situation und ihren Bedürfnissen festzulegen

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – Das Asylrecht muss wieder hergestellt und durchgesetzt werden! Wir wollen in der EU einheitliche Schutzstandards auf hohem Niveau; die Abschiebung der Verantwortung auf andere Staaten mithilfe von Drittstaaten- oder Herkunftsländerregelungen wollen wir beenden. Auch das Dublin-System muss ein Ende haben. Alle Schutzsuchenden sollen sich selbst entscheiden können, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Der Negativ-Wettbewerb durch abgesenkte Standards bei Unterbringung, Versorgung und Rechten muss abgeschafft werden. Wir fordern die Ausweitung verbindlicher Flüchtlingsrechte auf Armuts-, Umwelt- und Klimaflüchtlinge und eine entsprechende humanitäre Visa-Vergabe. Es braucht umfassende Aufnahmekontingente über das Resettlement-Programm des UNHCR.

Teilfrage b – Die EU-Kommission muss endlich gegen die Länder vorgehen, die ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen systematisch missachten. Für eine faire Verteilung von Geflüchteten in der EU wollen wir eine europäische Fluchumlage: Alle Mitgliedsstaaten sollten entsprechend ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit Geflüchtete aufnehmen. Die Mitgliedstaaten, die überproportional viele Flüchtenden bei sich aufnehmen, sollen entsprechend große Ausgleichsummen erhalten. Die Kommunen dürfen mit den Kosten von Flucht und Integration nicht allein gelassen werden. Wir wollen einen „Europäischen Fonds für Willkommenskommunen“, der Geflüchteten Bewegungsfreiheit sichert und zugleich aufnahmebereiten Kommunen und solidarischen Städten direkt hilft. Kommunen, die die Bedingungen für Willkommenskultur verbessern wollen, können damit Mittel für die Versorgung und Integration von Geflüchteten beantragen. Wenn sich Geflüchtete in einer Kommune niederlassen, kann die Gemeinde andererseits auf der Grundlage der Neumeldungen noch Investitionsmittel aus einem Fond beantragen. Diese Investitionsmittel können dann allgemein für die öffentliche Daseinsvorsorge genutzt werden.

Teilfrage c – Patriarchale Strukturen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Unterdrückung und strukturelle Gewalt sind in den EU-Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Rechte, erzkonservative und christlich fundamentalistische Bewegungen greifen weltweit die Rechte von Frauen* und Migrant*innen, von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender, Intersexuellen und queeren Menschen (LGBTTIQ*) an. Sie wollen gesellschaftlichen Rückschritt und die erkämpften Rechte von Frauen beschneiden – in einigen europäischen Ländern geschieht das bereits.

DIE LINKE unterstützt dagegen den Kampf für gleiche Rechte, sexuelle Selbstbestimmung, gegen Sexismus – und für soziale Gleichheit. Wir fordern eine Anerkennung des Rechts auf Asyl und Schutz vor Diskriminierung auch von in den Herkunftsländern nicht anerkannten gleichgeschlechtlichen

Lebenspartnerschaften. Wir fordern ein verbindliches Recht auf Familiennachzug – auch für „subsidiär“ Schutzberechtigte und schon während des Asylverfahrens. Das Nachzugsrecht für Flüchtlinge muss effektiv umgesetzt werden. Es braucht eine Ausweitung der Familiendefinition auf in den Herkunftsländern nicht anerkannten gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und auf Verwandte zweiten Grades; insbesondere für unbegleitete Minderjährige.

Teilfrage d – Wir wollen gerechte Lebensverhältnisse und offene Grenzen für alle Menschen. Das Recht auf Bewegungsfreiheit darf nicht vom Zufall der Geburt oder der ökonomischen Verwertbarkeit abhängig sein. DIE LINKE setzt sich daher für eine umfassende Visa-Liberalisierung ein.

ANTWORT | SPD



Teilfrage a – Solidarische und effektive Migrations- und Flüchtlingspolitik hat viele Facetten. Um Fluchtursachen zu bekämpfen ist die Stärkung der Herkunftsländer mit fairer Handels-, Agrar-, Klima- und Fischereipolitik, sowie Entwicklungszusammenarbeit unerlässlich. Denn Europa muss Fluchtursachen bekämpfen, nicht Flüchtlinge. Daneben sind auch der Ausbau sicherer und regulärer Migrationswege und ein verbindliches Gemeinsames Europäisches Asylsystem notwendig, dass das Menschenrecht auf Asyl vollumfänglich wahrt.

Wir wollen, dass sich alle Mitgliedsstaaten Europas ihrer humanitären Verantwortung stellen und flüchtenden Menschen in Not Schutz und Zuflucht bieten. Konkret gehören eine Reform des Dublin-Systems, die Ausweitung des EU-Resettlement-Programms, sowie die Vereinheitlichung und Beschleunigung von Asylverfahren und gemeinsames Handeln bei der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern dazu. Zudem gilt es, als Grundlage einer geordneten Zuwanderung legale Einwanderungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sich Schutz- und Arbeitssuchende auf dem Weg nach Europa nicht kriminellen Schlepperbanden anvertrauen müssen.

Teilfrage b – Wir fordern eine Reform des Dublin-Systems, die Kriegsflüchtlinge schützt und das Recht auf Asyl vollumfänglich gewährt. Das Wahren des Asylrechts ist eine gemeinsame europäische Aufgabe, die solidarisch erfüllt werden muss. Sie darf nicht allein auf diejenigen Staaten mit einer Außengrenze verlagert werden. Deshalb wollen wir das Dublin-System durch einen solidarischen Verteilungsschlüssel ersetzen. Bis zur Verabschiedung der Reform müssen einzelne aufnahmewillige Staaten oder Städte besser unterstützt werden. Zudem gilt es, einen europäischen Integrations- und kommunalen Entwicklungsfonds einzurichten. Städte und Kommunen, die sich bereit erklären Geflüchtete aufzunehmen, sollen bei den Integrationskosten und zusätzlich in gleicher Höhe bei kommunalen Entwicklungskosten finanziell unterstützt werden. In Multi-Stakeholder Beiräten sollen die Bürgerinnen und Bürger dabei über die Aufnahme von Flüchtlingen mitbestimmen.

Teilfrage c – Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und es darf grundsätzlich kein hilfesuchender Mensch abgewiesen werden. Das gilt selbstverständlich auch für LGBTI*-Menschen oder Atheist*innen. Wir wollen, dass sich alle Mitgliedsstaaten Europas ihrer humanitären Verantwortung stellen und flüchtenden Menschen in Not Schutz und Zuflucht bieten. Ein reformiertes Dublin-System muss Flüchtlinge schützen, das Recht auf Asyl vollumfänglich gewähren und Asylverfahren vereinheitlichen und beschleunigen. So können wir zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren und den uneingeschränkten Zugang zu diesen Verfahren garantieren.

Die sichere und legale Einreichung eines Asylantrags kann zum Beispiel durch die Ausweitung des EU Resettlement-Programms und verbindliche Umsetzung der Kontingentziele in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützt werden. Auch das Recht auf Familienzusammenführung im Rahmen des Dublin-Verfahrens wird von uns unterstützt. Damit wollen wir es Asylbewerbern ermöglichen, ihren Antrag in dem EU-Mitgliedstaat zu stellen, in dem sie bereits familiäre Verbindungen haben. Generell unterstützen wir auch den Familiennachzug für Angehörige, die sich noch nicht auf EU-Gebiet befinden.

Zudem setzen wir uns für humanitäre Visa ein, um eine weitere legale Migrationsmöglichkeit anzubieten. Denn für Schutzsuchende wird der Weg nach Europa oft zum Grab. In diesem Zusammenhang gilt es ebenfalls, dass alle Mitgliedsstaaten ihren Beitrag für eine leistungsfähige Seenotrettung im Mittelmeer leisten. Wir wollen, dass die EU die Seenotrettung stärker koordiniert und die Mitgliedsstaaten dabei finanziell, technisch und personell unterstützt. Private Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert werden, sie sollen aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäische Häfen aus-schiffen dürfen.

Teilfrage d – Wir fordern einheitliche und einfache Regelungen für legale Zuwanderung nach Europa. Als Vorbild kann hier die deutsche Regelung für eine vereinfachte Arbeitsmigration für den Westbalkan dienen, verbunden mit Informationen, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesucht werden. Einfache Regeln und Informationen zu Möglichkeiten der Arbeitsmigration können auch helfen, dass weniger Menschen fälschlich das Asylsystem nutzen. In diesem Zusammenhang fordern wir weiterhin die Reform der EU-weiten Blauen Karte, um Fachkräften aus Drittstaaten ein einheitliches Einwanderungssystem zu bieten und damit die Attraktivität der EU für Fachkräfte zu steigern.



ANTWORT | FDP

Teilfrage a – Wir Freie Demokraten wollen ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) „aus einem Guss“. Die bisherigen Regelungen (insbesondere die Dublin-III-Verordnung) haben sich in der Praxis nicht als echte Lösung erwiesen: Wir brauchen stattdessen ein echtes Gemeinsames Europäisches Asylsystem, um Blockaden bei der Lösung der Migrations- und Integrationsfrage zu überwinden. Kernelemente sind bessere gemeinsame Standards und Prozesse für die Registrierung, Antragsbearbeitung und -bescheidung, ein neuer Krisenmechanismus sowie die Verteilung von Flüchtlingen nach einem verbindlichen europaweiten Verteilungsschlüssel, außer in Fällen, in denen erkennbar keine Bleibeperspektive besteht. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass in der Regel innerhalb von drei Monaten eine Entscheidung über den Asylantrag getroffen werden kann. Bei Nichteinhaltung müssen den Mitgliedstaaten Sanktionen drohen.

Für die Berechnung zur Verteilung in der Europäischen Union (EU) sind Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft eines Landes maßgeblich. Bei der konkreten Entscheidung über die Verteilung einzelner Migranten sollen auch im Rahmen der Kontingente Kriterien wie familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse berücksichtigt werden, um die Integration zu unterstützen. Soweit Mitgliedstaaten aus wichtigem Grund nicht zur Aufnahme in der Lage sind, werden die Flüchtlinge auf andere Mitgliedstaaten mit der Maßgabe aufgeteilt, dass der nicht-aufnehmende Staat die Kosten der Aufnahme übernimmt. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten allerdings möglich sein, das Kontingent der ihnen zugeteilten Flüchtlinge zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen oder einer besonderen finanziellen Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei deren Flüchtlings- und Asylpolitik.

Bis zur Einrichtung eines neuen Systems sollen Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als sie müssten, aus dem EU-Haushalt Entlastungszahlungen erhalten. Der Sekundärmigration von Schutzsuchenden in der EU ist außerdem durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Insbesondere sollten Hilfsleistungen im Regelfall nur noch im zuständigen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. Um die Rücküberstellung zwischen den EU-Staaten zu vereinfachen und zu beschleunigen sollten die entsprechenden Verfahren automatisch nach der Registrierung des Antragstellers eingeleitet und eine jederzeitige Rückführung in das Ersteinreiseland sichergestellt werden. Bei Nichteinhaltung müssen den Mitgliedstaaten Sanktionen drohen. Parallel zu entsprechenden EU-Listen sollen außerdem nationale Listen sicherer Herkunftsstaaten und sicherer Drittstaaten verbindlich beibehalten oder eingeführt werden können, sofern die EU-Kommission der Benennung einzelner Staaten nicht widerspricht oder die analoge Einstufung auf europäischer Ebene ausgesetzt ist.

Wir treten ferner dafür ein, dass das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office – EASO) in Malta finanziell und personell gestärkt wird.

Teilfrage b – Wir wollen im Rahmen einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auch einen fairen Verteilungsmechanismus schaffen. Für die Berechnung zur Verteilung in der Europäischen Union sind Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft eines Landes maßgeblich. Bei der konkreten Entscheidung über die Verteilung einzelner Migranten sollen auch im Rahmen der Kontingente Kriterien wie familiäre Bindungen oder Sprachkenntnisse berücksichtigt werden, um die Integration zu unterstützen. Soweit Mitgliedstaaten aus wichtigem Grund nicht zur Aufnahme in der Lage sind, werden die Flüchtlinge auf andere Mitgliedstaaten mit der Maßgabe aufgeteilt, dass der nicht-aufnehmende Staat die Kosten der Aufnahme übernimmt. Unter bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedstaaten allerdings möglich sein, das Kontingent der ihnen zugeteilten Flüchtlinge zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen oder einer besonderen finanziellen Unterstützung anderer Mitgliedstaaten bei deren Flüchtlings- und Asylpolitik. Bis zur Einrichtung eines neuen Systems sollen Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als sie müssten, aus dem EU-Haushalt Entlastungszahlungen erhalten.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten befürworten die Einrichtung humanitärer Schutzzonen unter der Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und /oder der Europäischen Union (EU), im Einvernehmen mit den jeweiligen Staaten und mit Finanzierung der EU. In solchen (offenen) Schutzzonen sollen Flüchtlinge sicher sein vor bewaffneten Konflikten, Gewaltanwendung und anderen Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere in Nordafrika können solche Zonen dazu dienen, ankommende Flüchtlinge von den dort derzeit teils unmenschlichen Bedingungen zu befreien und ihnen vorübergehend Obhut zu bieten. Außerdem könnten dort, nach Vorbild der EU-Hotspots, noch vor einer Einreise nach Europa Asylverfahren durchgeführt werden, nach deren Abschluss Schutzberechtigte auf legalem und geordnetem Wege nach Europa einreisen können und auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Entsprechende Verfahren sollten vor Ort durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) durchgeführt werden. Wenn solche Schutzzonen existieren, könnten dann auch Flüchtlinge, die auf dem Mittelmeer aufgegriffen werden, dorthin überstellt werden, um die Anreize einer lebensgefährlichen Überfahrt zu reduzieren, soweit dies völkerrechtlich zulässig ist. Wir verurteilen kriminelle Schlepperorganisationen. Bis zur wirksamen Einführung einer Seenotrettung durch Frontex lehnen wir eine Behinderung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer zur Reduzierung von Fluchtanreizen ab.

Darüber hinaus wollen wir weitere Möglichkeiten für legale Migration eröffnen und es Menschen möglich machen, auf sicherem Wege nach Europa zu kommen, ohne sich auf eine lebensgefährliche und illegale Reise zu begeben und dabei in die Hände von Menschenhändlern zu geraten. Daher möchten wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Das gilt selbstverständlich insbesondere für Personen, die mutmaßlich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Weltanschauung verfolgt werden. Dazu müssen im europäischen Recht eindeutige Regelungen verankert werden. Darüber hinaus wollen wir bei der Asylantragstellung, insbesondere bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, eine besondere Beratung von vulnerablen Personen, um sicherzustellen, dass diese ihr individuelles Asylrecht geltend machen können.

Teilfrage d – Wir Freie Demokraten verstehen Einwanderungspolitik als Chancenpolitik – für Europa und die Menschen, die zu uns kommen wollen. Voraussetzung für eine für beide Seiten gewinnbringende Einwanderung bleibt, über ausreichende Sprachkenntnisse und eine Berufsqualifikation zu verfügen. Die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten, die nach einem kriterienbasierten Punktesystem ein Arbeitsvisum erhalten können, wollen wir zukünftig mit der Gründung einer europäischen Fachkräfteagentur und von europäischen Ausbildungszentren in Drittstaaten unterstützen.

Diese Zentren sollen, in Abstimmung mit dem europäischen PES-Network und in Kooperation beispielsweise mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie den Handwerkskammern (HWK), Sprachkurse, duale Berufsausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Ausbildungsziel ist, dass erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieser Zentren nach einem kriterienbasierten Punktesystem ein Arbeitsvisum erhalten können.

Durch diese europäischen Ausbildungszentren gewinnen die Europäische Union und das Herkunftsland gleichzeitig. Einige Absolventinnen und Absolventen werden nach dem kriterienbasierten Punktesystem kein Arbeitsvisum erhalten und als qualifizierte Fachkräfte im Drittstaat verbleiben. Damit wird erwünschte Fachkräfteeinwanderung effektiv und effizient nach europäischen Kriterien gesteuert und illegaler Wirtschaftsmigration der Boden entzogen. Die Gründung einer Fachkräfteagentur ist ein Meilenstein in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Die neuen Angebote sollen ihre Wirkung wie ein „Goethe-Institut für Ausbildungsberufe“ entfalten.



ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilfragen a, b, c, d – Wir GRÜNE stehen für eine menschenrechtliche und geordnete Flüchtlingspolitik in Europa. Wir wollen, dass Europa das tausendfache Sterben im Mittelmeer beendet und durch großzügige Aufnahmekontingente für Flüchtlinge legale und sichere Fluchtwege schafft. Europa muss Menschen in Not Schutz gewähren. Kontrollen an den EU-Außengrenzen sind notwendig, damit wir wissen wer kommt, aber sie dürfen nicht dazu führen, dass niemand mehr reinkommt. Wir brauchen geordnete Verfahren für die Aufnahme von Flüchtlingen. Komplexe Fälle wie Asylanträge von LGBTI* oder Atheist*innen dürfen grundsätzlich nicht in Schnellverfahren abgehandelt werden. Wir brauchen außerdem eine faire Beteiligung aller Mitgliedstaaten am Flüchtlingsschutz. Die Dauerblockade einiger EU-Länder darf nicht das Aus für ein faires Verteilungssystem bedeuten. Wir GRÜNE wollen, dass bis zu einer gemeinsamen Entscheidung die deutsche Bundesregierung zusammen mit den Regierungen anderer Mitgliedstaaten in diese Richtung vorangehen. Durch eine kluge Fluchtursachenpolitik muss Europa dafür sorgen, dass weniger Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen. Für diejenigen, die zum Arbeiten nach Europa kommen wollen, fordern wir ein europäisches Einwanderungsrecht, das Menschen mit verschiedenen Qualifikationsniveaus die legale und geordnete Einwanderung nach Europa ermöglicht.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfrage a – Unser Europa bekennt sich zu seinen rechtlichen und humanitären Verpflichtungen. Zugleich wollen CDU und CSU, dass die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Nur dann können wir wirklich Schutzbedürftigen helfen. Dort, wo wir europäische Lösungen gefunden haben, zeigt sich, dass die Maßnahmen wirken.

Wir setzen auf europäische Transitzentren. Dort muss geprüft und entschieden werden, ob jemand schutzbedürftig ist und einreisen darf. Nicht einreiseberechtigte Personen sowie Personen ohne Asylgrund und ohne Flüchtlingsstatus müssen von dort zurückgeführt werden. Aufgabe von FRONTEX ist dabei, die ungehinderte Weiterreise illegaler Migranten zu verhindern, sie in den Transitzentren unterzubringen und von dort aus zurückzuführen. Ergänzend wollen wir regionale Aufnahmezentren in Nordafrika einrichten.

Der Kampf gegen illegale Migration ist eine gemeinsame europäische Aufgabe. Alle europäischen Staaten müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Bekämpfung der illegalen Migration beginnt mit dem effektiven Vorgehen gegen Schlepperbanden und mit einem wirksamen Schutz der europäischen Außengrenzen.

Teilfrage b – Das Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Dublin-Regeln zu reformieren, ist angesichts der unterschiedlichen Interessen der EU-Mitgliedstaaten eine der schwierigsten Aufgaben in der Europäischen Union überhaupt. Es sind zwar im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik verschiedene europäische Rechtsakte erlassen worden, jedoch gibt es in der Frage einer gerechteren Verteilung der Flüchtlinge keine nennenswerten Fortschritte. Denn einige EU-Mitgliedstaaten lehnen es kategorisch ab, Flüchtlinge über eine EU-Umverteilung aufzunehmen. Das Treffen der Justiz- und Innenminister der EU am 7. März 2019 in Brüssel bestätigt leider einmal mehr, wie enorm schwer es ist, einen ersten Schritt zu einer veränderten Europäischen Asylpolitik zu erreichen.

Das Ziel von CDU und CSU ist weiterhin, ein Konzept „flexibler Solidarität“ umzusetzen. Das heißt: Bei den unterschiedlichen Aufgaben – wie etwa humanitäre Hilfe, Grenzsicherung, Asylverfahren, Rückführungen, Bekämpfung von Fluchtursachen – muss nicht jeder in der EU alles machen, aber jeder muss seinen Beitrag leisten. Wenngleich der jeweilige Beitrag in unterschiedlicher Gewichtung ausfallen kann, bedeutet das aber nach unserer Überzeugung nicht, dass ein Land überhaupt keine Flüchtlinge aufnimmt.

Wir wollen ein einheitliches und schnelles Asylverfahren mit der Möglichkeit, einmalig innerhalb der EU einen Asylantrag zu stellen. In mehreren Ländern einen Asylantrag zu stellen, darf künftig nicht mehr möglich sein. Dabei ist die grundsätzliche Zuständigkeit des Ersteinreiselandes beizubehalten und ein fairer Verteilmechanismus sicherzustellen. Auch setzen wir – um Sekundärmigration zu vermeiden – weiterhin auf gemeinsame Standards für die Anerkennung von Asyl und eine EU-weite Harmonisierung der Aufnahmebedingungen. Das betrifft u. a. Verfahren, Unterbringung und Versorgung.

Teilfrage c – Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen. Um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu verringern, konnten dank CDU und CSU wichtige Gesetze zur Asyl- und Flüchtlingspolitik durchgesetzt werden.

Die staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung in Anknüpfung an die geschlechtliche Identität etc. kann bereits nach geltendem Recht zur Flüchtlingsanerkennung führen. Die geschlechtliche Identität ist überdies im Asylgesetz als möglicher Anknüpfungspunkt für eine Verfolgungshandlung ausdrücklich genannt. Um dem besonderen Schutzbedarf und der besonders sensiblen Situation von einzelnen Flüchtlingsgruppen gerecht zu werden, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sonderbeauftragte für die Bearbeitung der Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen, Folteropfern, traumatisierten Personen, geschlechtsspezifisch Verfolgten sowie Opfern von Menschenhandel ein. Die EuGH-Rechtsprechung über geschlechtsspezifische Verfolgung wurde in die für die Entscheidung von Asylanträgen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel bzw. verbindlichen Entscheidungsvorgaben eingearbeitet und Bestandteil der Schulung für die Sonderbeauftragten des BAMF. Diese Rechtsprechung muss auch künftig konsequent umgesetzt werden. Aus Sicht von CDU und CSU besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

Nach den Vorschriften des Asylgesetzes umfasst der Begriff der Religion „insbesondere theistische, nichttheistische und atheistische Glaubensüberzeugungen, die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an religiösen Riten im privaten oder öffentlichen Bereich, allein oder in Gemeinschaft mit anderen, sonstige religiöse Betätigungen oder Meinungsäußerungen und Verhaltensweisen Einzelner oder der Gemeinschaft, die sich auf eine religiöse Überzeugung stützen oder nach dieser vorgeschrieben sind“. Damit ist ein weiter Religionsbegriff vorgegeben, der auch Atheismus beinhaltet. Dies ist folglich auch in der Asylpraxis von Relevanz.

Teilfrage d – CDU und CSU wollen neben inländischen auch innereuropäische und internationale Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt heben. Viele Länder in der EU sind auf qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Ländern angewiesen. Mit der Blauen Karte hat die EU bereits einen guten und einheitlichen Rahmen für die Einwanderung von hochqualifizierten Fachkräften gesetzt.

Die Umsetzung und weitere Ausgestaltung der EU-Regeln soll weiterhin Sache der Mitgliedstaaten sein. Es braucht beide Ansätze, nationale sowie europäische Strategien, um dem Fachkräftemangel in Europa entgegenzuwirken.

Wenn wir weitere gut ausgebildete und leistungsbereite Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten für uns gewinnen wollen, müssen wir besser als bisher deutlich machen, was wir von Einwanderern erwarten und welche Werte in Deutschland gelten. Schon jetzt gibt es für gezielte und gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt zahlreiche unterschiedliche Regelungen, die aber leider unübersichtlich sind. Deshalb wollen wir sie in einem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zusammenfassen. Wir setzen dabei am Fachkräftebedarf von Mittelstand und Industrie an und berücksichtigen Qualifikation, Alter, Sprachkenntnisse, den Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes und die Sicherung des Lebensunterhaltes. Damit wird künftig klar, verständlich und unbürokratischer geregelt, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken zu uns kommen darf und wer nicht. Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Gesetzentwurf bereits Ende 2018 beschlossen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll noch in diesem Jahr im Deutschen Bundestag verabschiedet werden und spätestens 2020 in Kraft treten.

13. EIN STARKES EUROPA FÜR FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE

Damit die EU wirksam Frieden und Menschenrechte fördern kann, darf sie selbst nicht im Inneren fragwürdig handeln. Die Einhaltung internationalen Rechts, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, ist unter allen Umständen zu garantieren.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Wie möchten Sie die Verfahren der Beschlussfassung der EU in der Außenpolitik effektivieren? Werden Sie sich für die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips im Rat einsetzen?

Teilfrage b – Werden Sie sich dafür stark machen, Europa zu entwaffnen und die Verbreitung von Waffen zu bekämpfen?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja, wir halten das Einstimmigkeitsprinzip für ein großes Hemmnis auf dem Weg zu einem wirklich auf internationaler Ebene einflussreichen Europas, dass sich für die Einhaltung von Menschen- und Bürgerrechten stark macht. Denn solange diese Rechte nicht einmal in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Realität sind, ist in diesen Fragen keine Einstimmigkeit zu erwarten. Einzig im Einsatz von Militär halten wir das Einstimmigkeitsprinzip weiterhin für angemessen.

Teilfrage b – Wir PIRATEN fordern höhere Transparenz-Standards bei der Genehmigung des Exportes von Rüstungsgütern. Wir fordern außerdem, keine staatlichen Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte zu gewähren. Die Vergabe von Produktionslizenzen für Rüstungsgüter an Unternehmen in Staaten außerhalb der Europäischen Union ist generell zu verbieten.

Langfristig streben wir ein Exportverbot von militärischen Rüstungsgütern in Länder außerhalb der EU an. Bis zum Erreichen dieses Zieles muss der Weiterverkauf der aus Deutschland exportierten Waffen an Drittländer unterbunden werden.

Für die Länder der Europäischen Union gibt es keine realistischen Gefahren, dass sie von außen angegriffen werden. Die Europäische Union soll unserer Meinung nach mit deutlichen Abrüstungsschritten weltweit richtungsweisend werden.

ANTWORT | DIE LINKE

DIE LINKE.

Teilfrage a – Nein. In vielen Bereichen in der EU gilt das Einstimmigkeitsprinzip. In einigen Bereichen kann es sinnvoll sein, dass mit Mehrheit entschieden wird, beispielsweise bei der Bekämpfung von Steueroasen: Dann ist es sinnvoll, nicht auf die Stimmen eben dieser Steueroasen angewiesen zu sein. Für DIE LINKE ist vor allem wichtig, dass die demokratischen Entscheidungen und das Europäische Parlament gestärkt werden. Bei Auslandseinsätzen des Militärs hingegen stellt das Einstimmigkeitsprinzip eine höhere Hürde dar, was wir für vernünftig halten.

Teilfrage b – Ja. Wir fordern den Stopp aller Rüstungsexporte! Exporte von Waffen, Rüstung und Waffenteilen in Krisen- und Kriegsgebiete müssen sofort ausgesetzt werden. EU-Mitgliedstaaten, die die EU-Vorschriften für Waffenexporte nicht einhalten, müssen mit Sanktionen bestraft werden. Rüstungsindustrie, Zulieferer und Forschung dazu dürfen durch die EU nicht weiter gefördert werden. Entwicklung, Produktion und Verwendung insbesondere von vollautonomen Waffen müssen verboten werden und vollautonome Waffensysteme international geächtet werden. Wir wollen die EU-Rüstungsagentur abschaffen und stattdessen eine Abrüstungsagentur durchsetzen. Unser Investitionsprogramm umfasst auch Mittel für den zivilen Umbau der Rüstungsindustrie. Die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie müssen in ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Arbeitsplätze überführt werden. Die bestehenden Rüstungskapazitäten müssen umgebaut werden (Rüstungskonversion).

ANTWORT | SPD

Teilfrage a – Wir streben eine Europäische Souveränität an, die es Europa ermöglicht als aktiver Akteur auf der Weltbühne für seine Werte und Lebensweise einzustehen. Europa darf nicht zum Spielball anderer werden, es muss sein Schicksal stärker selbst in die Hand nehmen können. In dieser Weltordnung wollen wir Europa als Friedensmacht positionieren, die steht für eine solidarische Kooperation zur Gewinnung und Erhaltung des Friedens, für die universelle Gültigkeit der Menschenrechte und für die Teilhabe aller Menschen überall auf der Welt am Wohlstand dieser Welt. Deshalb fordern wir eine deutliche Stärkung der europäischen Diplomatie. Wir wollen, dass die EU durch einen europäischen Außenminister / eine Außenministerin vertreten wird. Das Amt des „Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ wollen wir fortentwickeln. Wer mit Europa verhandeln will, muss wissen mit wem er es zu tun hat. Dafür ist notwendig das Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Entscheidungen wird abzuschaffen. Der Rat der europäischen Außenministerinnen und Außenminister soll mit Mehrheit entscheiden können. Es muss ein Ende haben, dass Mitgliedsstaaten sich auseinanderdividieren lassen und sich Europa damit außenpolitisch lähmt. Zudem wollen wir, dass Europa einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) einnimmt. Die deutsche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2019 und 2020 wollen wir als europäische Mitgliedschaft gestalten.

Teilfrage b – Wir als Europa SPD fordern keine Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete und Diktaturen. Wir fordern eine europäische Regelung für Rüstungsexporte, die eindeutig und verbindlich ist, sowie restriktive Grenzen setzt. Diese muss im Rahmen der EU-Gesetzgebungen zur Exportkontrolle gesehen werden. Das Europäische Parlament muss an der Ausgestaltung einer europäischen Politik für Rüstungsexporte stärker beteiligt werden und zukünftig eine größere Rolle einnehmen. Auf europäischer Ebene hat der Rat 2008 Rechtsverbindlichkeit für die bereits seit 1998 bestehenden Kriterien für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern für die EU Mitgliedsstaaten geschaffen. Dieser Gemeinsame Standpunkt der EU zu Waffenausfuhren beinhaltet unter anderem die Achtung der Menschenrechte und demokratischer Grundfreiheiten im Importland. Wir bedauern, dass es bisher keine Möglichkeit gibt, Mitgliedstaaten zu sanktionieren, die die gemeinsamen Exportkriterien nicht einhalten. Langfristig sollte die EU die Möglichkeit erhalten dies zu tun. Auch eine europäische Behörde zur Überwachung der Rüstungsexporte der Mitgliedstaaten, ist anzustreben. Die SPD begrüßt den Bericht des Parlaments aus 2017 zu Rüstungsexporten, an dem die Fraktion der europäischen Sozialdemokraten maßgeblich mitgearbeitet hat. Die Forderungen des Berichts hat das Europäische Parlament erneut im November 2018 wiederholt. Hier wird insbesondere betont, ein Waffenembargo gegen Saudi-Arabien zu verhängen, und dieses Embargo auf alle anderen Mitglieder der von Saudi-Arabien geführten Koalition im Jemen auszuweiten. Für diese Position sich die SPD im Europäischen Parlament stark eingesetzt.

ANTWORT | FDP

Teilfrage a – Wir Freie Demokraten befürworten ausdrücklich die Anwendung sogenannter Brückenklauseln im Vertrag von Lissabon, mit denen der Übergang von der Abstimmung nach dem Einstimmigkeitsprinzip hin zur qualifizierten Mehrheit geregelt ist, beispielsweise im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten unterstützen den aktiven Ausbau des zivilen Krisenmanagements in der Europäischen Union. Die EU muss in Zukunft aber auch Verantwortung für Frieden und Freiheit zur eigenverantwortlichen Gewährleistung der Sicherheit in und für Europa tragen. Wir wollen daher den Aufbau einer europäischen Armee unter gemeinsamem Oberbefehl und unter parlamentarischer Kontrolle, die nicht nur kompatibel mit der NATO ist, sondern auch die Partnerschaft zwischen der EU und der NATO selbst voranbringt. Wir unterstützen die Europäische Verteidigungsunion und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) in der Verteidigungspolitik. Wir wollen diese Instrumente nutzen, um Doppelungen zu vermeiden und dringende strategische Fähigkeitslücken zu schließen.

ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN


Teilfrage a – Ja, wir befürworten die Einführung des Mehrheitsentscheids im Rat für möglichst viele Bereiche der Außenpolitik. Gleichzeitig muss auch die Rolle des Europäischen Parlaments in der Außenpolitik gestärkt werden.

Teilfrage b – Nein und Ja. Nein zu Ihrem Vorschlag der „Entwaffnung“ Europas. Dafür ist unsere Nachbarschaft noch nicht friedlich genug. Ja zu Ihrer Frage zu Rüstungsexporten. Europa exportiert Waffen und Rüstungsgüter in Kriegs- und Krisengebiete sowie in Diktaturen. Das wollen wir stoppen. Wir brauchen eine strengere EU-Rüstungsexportkontrolle mit einklagbaren Regeln und Sanktionsmöglichkeiten. Wir treten für ein EU-Exportverbot von Kleinwaffen ein. Überwachungssysteme dürfen nicht zur Unterdrückung von Menschen genutzt werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Dual-Use-Verordnung fordern wir die Einführung einer allgemeinen Menschenrechtsklausel. Maßnahmen zur Abrüstung muss die EU auch auf neue Bereiche der Kriegsführung – wie das Internet, den Weltraum und autonome Waffensysteme – ausdehnen. Außerdem muss die EU zur atomaren Abrüstung beitragen, sowohl im Innern durch den Einsatz für ein atomwaffenfreies Europa als auch international, und ihre Mitglieder zur Unterzeichnung des entsprechenden UN-Vertrags auffordern.

ANTWORT | CDU/CSU


Teilfrage a – Wir müssen in der Europäischen Union schneller als bisher zu gemeinsamen Positionen kommen. Deshalb wollen CDU und CSU auch in der Außen- und Sicherheitspolitik zu Mehrheitsentscheidungen kommen und das Einstimmigkeitsprinzip hinter uns lassen.

Teilfrage b – Europa steht weltweit einzigartig für eine wertegeleitete Außenpolitik und für multilaterale Lösungen. Daher setzen wir auf ein außenpolitisch starkes Europa, das, wenn nötig, Aggressoren in die Schranken weisen kann und sich nicht erpressbar macht. Mit Partnern mit unterschiedlich gelagerten Interessen und Konflikten betonen wir, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten im ständigen Gespräch bleiben müssen, denn wir setzen immer zuallererst auf diplomatische Lösungen. Im Falle Russlands setzen wir uns für eine europäische Energieunion ein und fordern gleichzeitig die Verlängerung der EU-Sanktionen, bis die Minsker Vereinbarungen vollständig umgesetzt sind. In Bereichen gemeinsamer Interessen, beispielsweise bei der Abrüstung, der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen oder bei der Bekämpfung des Klimawandels, suchen wir die Zusammenarbeit mit Russland.

14. SOLIDARITÄT MIT KÜNFTIGEN GENERATIONEN: KLIMAWANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die Folgen des Klimawandels sind wissenschaftlich bewiesen und beziffert. Allen Beweisen zum Trotz sind kurzfristige Wettbewerbsfähigkeit und „business as usual“ immer noch vorherrschend.

Wir wollten wissen:

Teilfrage a – Werden Sie sich für die vollständige Umsetzung des Pariser Abkommens zum Klimaschutz engagieren?

Teilfrage b – Wie sind Ihre Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in der EU und weltweit? Werden Sie sich für den Schutz von Biodiversität, die Verbesserung von Luft-, Wasser- und Lebensmittelqualität sowie nachhaltige Mobilität einsetzen?

Teilfrage c – Wie ist es Ihrer Meinung nach zu schaffen, mehr staatliche und private finanzielle Ressourcen zur Erfüllung der 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu mobilisieren?

ANTWORT | Piratenpartei



Teilfrage a – Ja. Das Pariser Abkommen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5° C über dem vorindustriellen Niveau muss umgesetzt werden. Die notwendigen Konzepte und Technologien zur Erreichung des Klimaschutzziels wurden entwickelt. Wir fordern, die Voraussetzungen für den Einsatz dieser Technologien als rechtlich bindend festzuschreiben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU bis zum Jahr 2030 sogar mindestens 60% des Treibhausgasausstoßes im Vergleich zum Jahr 1990 reduziert.

Teilfrage b – Bestandteil des Leitbilds der PIRATEN und verankert in unserem Grundsatzprogramm. Der Einsatz für Bildung für alle, die Gleichstellung aller Geschlechter, Transparenz des staatlichen Handelns und viele weitere der UN-Nachhaltigkeitsziele prägen die Politik der PIRATEN auf allen politischen Ebenen, von den Kommunen bis nach Europa.

Auf unserem Bundesparteitag im März haben wir z.B. die Achtung der nachhaltigen Entwicklung als unsere Bedingung für die Unterstützung zukünftiger Handelsabkommen beschlossen. Kein Vertrag soll ratifiziert werden, der die Umwelt negativ beeinflusst. Zudem wurde die Verpflichtung der europäischen PIRATEN erklärt, die „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen umzusetzen und die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU voranzubringen.

Teilfrage c – Neben der schon genannten Verknüpfung der Achtung der Nachhaltigkeitsziele als Bedingung für zukünftige Handelsabkommen der EU sollen auch die Subventionen für die Landwirtschaft eine große Rolle spielen und als Hebel wirken: Wir wollen eine gemeinsame Agrarpolitik, die die naturgegebene und kulturelle Vielfalt fördert. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt in der Nahrungsmittelgewinnung, angepasst an örtliche Bedingungen, in der Hand von vielen unabhängig und selbstbestimmt Handelnden Ernährungssicherheit und Lebensqualität in den Städten und im ländlichen Raum sicherstellen wird. Die Rolle der Subventionen in der europäischen Landwirtschaftspolitik bedarf daher der Änderung, denn sie muss auf mehr Vielfalt und Gerechtigkeit ausgerichtet werden. Subventionen können nur im Einklang mit Nachhaltigkeitskriterien garantiert werden.

ANTWORT | DIE LINKE

Teilfrage a – Ja. Insgesamt muss die EU-Klimapolitik am Hauptziel des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet werden: die Erderwärmung möglichst auf maximal 1,5 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Dazu muss die Weltwirtschaft in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts klimaneutral sein. Die bestehenden Ziele, Regularien und Instrumente der EU sind weit entfernt davon, diesem Ziel zu dienen. Darum brauchen wir einen europäischen Klimaschutzplan. Der Kohleausstieg muss europaweit sofort beginnen und 2030 abgeschlossen sein. Wir wollen keine neue fossile Infrastruktur. Erneuerbare Energien müssen ausgebaut werden – bürgernah. Atomkraft und Fracking erteilen wir eine Absage. Wir verlagern einen Großteil des Güterverkehrs und innereuropäischen Flugverkehrs auf die Schiene. Wir fördern autofreie Innenstädte und investieren in Bus und Bahn. Im ticketlosen und flächendeckend gut ausgebauten barrierefreien ÖPNV fahren alle mit.

Teilfrage b – Wir wollen die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie durchsetzen. Wir fordern einen EU-Naturschutzfonds für die Finanzierung von NATURA-2000 und Förderung von weiteren Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt einrichten. Das LIFE-Programm muss auf ein Prozent des EU-Haushalts aufgestockt werden, da es sich als effektiv für die Verbesserung des Zustandes von Natur und Umwelt erwiesen hat. Erforderlich eine strikte Einhaltung des Vorsorgeprinzips bei der Regulierung von hormonschädlichen Stoffen und eine Chemikalienpolitik, die die Gesundheit des Menschen in den Vordergrund stellt. Fördermittel in der Landwirtschaft darf es nur noch für konkrete gesellschaftliche Leistungen, die Einhaltung anspruchsvoller sozialer, ökologischer und Tierschutz-Kriterien und einen nachhaltigen Umbau von Landwirtschaft und Ernährung geben. Wir setzen uns für eine antibiotika- und glyphosatfreie Landwirtschaft ein. Um die Erderwärmung möglichst auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, braucht es grundlegende Änderungen in allen Bereichen der Wirtschaft und des Lebens. Der Kohleausstieg muss europaweit sofort beginnen und 2030 abgeschlossen sein. Wir fördern autofreie Innenstädte und investieren in Bus und Bahn. Im ticketlosen und flächendeckend gut ausgebauten barrierefreien ÖPNV fahren alle mit.

Teilfrage c – Nachhaltigkeit braucht Verbindlichkeit! Wir wollen mehr als schöne Absichtsbekundungen: Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen sich auf die verbindliche Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der „Agenda 2030“ der UN verpflichten. Mit der Europäischen Linken schlagen wir einen Fonds für soziale, inklusive, solidarische und ökologische Entwicklung vor. Er soll vor allem öffentliche und soziale Dienstleistungen fördern. Der Fonds muss wie die Investitionsprogramme demokratisch gesteuert werden. Dabei spielen Parlamente, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle. In unserem Konzept einer aktiven, auf sozial-ökologischen Umbau zielenden Wirtschaftspolitik bilden öffentliche Investitionen den Kern. Wir verbinden sie mit einer Industrie- und Strukturpolitik, die Demokratie in der Wirtschaft voranbringt. Der Fond soll jährlich mindestens 500 Mrd. Euro umfassen.

ANTWORT | SPD

Teilfrage a – Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das Pariser Klimaabkommen ein historischer Meilenstein der internationalen Klimapolitik. Die Erreichung der vereinbarten Ziele hat für uns größte Priorität. Wir wollen Europas Industrie schnell möglichst klimaneutral und gleichzeitig wettbewerbsfähig ausgestalten und die Europäische Energieversorgung CO₂-neutral und bezahlbar sicherstellen. Damit setzen wir weltweit neue Standards für Umwelt- und Klimaschutz.

Der SPD ist klar: Es braucht stärkere Anstrengungen gegen die Klimaerwärmung. Um das Ziel des Pariser-Abkommens zu erreichen, unterstützen wir deshalb eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels auf mindestens 45 Prozent Treibhausgasminderung bis 2030 (Basisjahr 1990). Sowie das langfristige Ziel der Treibhausgarneutralität bis 2050.

Wir wollen weiterhin ambitionierte Schritte zur schnelleren Umstellung des Energiemixes hin zu mehr erneuerbaren Energien in ganz Europa vereinbaren. Dazu gehört das Funktionieren des europäischen

Emissionshandels weiterhin sicherzustellen, ebenso wie die Einführung eines CO₂-Preises für die Sektoren, die nicht vom Emissionshandel erfasst sind. Zudem wollen wir die Energieeffizienz fördern. Wir unterstützen das Ziel von 32,5% Energieeffizienz bis zum Jahr 2030 in der EU. Investitionen in Energieeffizienz sind der wirtschaftlichste Weg für die europäische Energiewende und unterstützen das Ausbauziel für erneuerbare Energien konsequent. Das heißt für uns verstärkte Anstrengungen beim Gebäudebestand, der Sektorkopplung, Speichertechnologien oder zum Beispiel die Nutzung industrieller Abwärme. Schließlich werden wir den Europäischen Energiebinnenmarkt durch Ausbau von Infrastruktur und Energiespeicher stärken. Er fördert die Versorgungssicherheit beim Ausbau erneuerbarer Energien. Das Ziel müssen weiterhin einheitliche Preiszonen für Strom und Gas in ganz Europa sein

Teilfrage b – Die SPD will den Umweltschutz in Europa voranbringen. Es geht um den existentiellen Zugang zu sauberem Wasser, um fruchtbare und gesunde Böden und eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt sowie gesunde Lebensmittel und schadstofffreie Produkte. Als zentrale Errungenschaft in Europa ist das Vorsorgeprinzip Leitfaden unseres Handelns. Dazu gehört auch der Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft – wir wollen nachhaltige Produkte, weniger überflüssige Verpackungen und hochwertiges Recycling. Landwirtinnen und Landwirte produzieren gesunde Lebensmittel, erhalten Kulturlandschaften, schützen natürliche Lebensgrundlagen und tragen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bei. Wir wollen sie auch weiterhin unterstützen. Tier-, Natur- und Klimaschutz, die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wahrung sozialer Standards müssen in Zukunft stärker die Grundlage für die Förderung der europäischen Landwirtschaft sein.

Dafür stellen wir die europäische Agrarförderung vom Kopf auf die Füße. Ziel ist nicht die Kürzung der Agrarförderung, sondern deren Bindung an Kriterien, die den Menschen in den ländlichen Betrieben, den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Es gilt: "öffentliches Geld für öffentliche Güter". Dabei ist die Größe des Betriebes unerheblich. Das heißt auch, der Entzug von Subventionszahlungen für Betriebe, die soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Kriterien nicht einhalten.

Wir wollen endgültig Schluss machen mit dem Einsatz von Glyphosat. In ganz Europa muss nach 2023 endlich Schluss sein mit dem Einsatz von Glyphosat und anderen schädlichen Pflanzengiften. Sie töten in kurzer Zeit viele Wildpflanzen und zerstören die Nahrungsgrundlage für Vögel und Insekten. Auch weitere Neonikotinoide, die nicht vom jüngsten EU-Verbot betroffen sind, gehören auf den Prüfstand. Zulassungsverfahren müssen neu justiert und Ausnahmetatbestände reduziert werden. Den Schutz von Bienen und anderen Bestäubern sehen wir als zentrales Versprechen an die nächste Generation. Damit verbunden ist die Zukunft der Mobilität in Europa.

Ohne Mobilität ist die Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich. Mobilität gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Sie ist deshalb auch ein Teil der Daseinsvorsorge. Dabei steigt das Verkehrsaufkommen in Europa stetig. Immer mehr Menschen fahren zu ihrem Arbeitsplatz, immer mehr Pakete werden ausgeliefert, immer mehr Kinder werden zur Schule gefahren. Schon jetzt sind die Folgen ständiger Stau und Verkehrslärm, eine zu hohe Luftverschmutzung und letztendlich Klimabelastung. Gemeinsam können wir für eine moderne Mobilitätspolitik sorgen, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Ansprüchen und Ansprüchen an Barrierefreiheit gerecht wird.

Wir wollen urbane saubere Mobilitätskonzepte. Der Individualverkehr darf nicht weiter der alleinige Maßstab für die Mobilität darstellen. In Europa gibt es viele vorbildliche Städte, in denen es einen kostenlosen bzw. deutlich kostengünstigen, inklusiv und ökologisch orientierten Nahverkehr gibt. Auch der europäische Güterverkehr muss insgesamt klimafreundlicher werden. Der bisher dominante Transportweg Straße muss stärker als bisher durch nachhaltigere Alternativen auf der Schiene und eine möglichst emissionsfreie Schifffahrt flankiert werden.

Deshalb wollen wir eine Verkehrswende einleiten: Neben ambitionierten Grenzwerten wollen wir eine verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Antriebstechnologien und Produktionsprozesse. Zudem starten wir eine Infrastrukturoffensive für die Elektrifizierung, Vernetzung und

Nutzerfreundlichkeit aller Verkehrsträger. Wir wollen außerdem langfristige Konzepte zur Dekarbonisierung von Flugverkehr und Schifffahrt entwickeln.

Dafür wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe stärker nutzen. Wir nutzen alle Möglichkeiten alternativer Kraftstoffe für den Einsatz in Antriebstechnologien und Mobilitätsdienstleistungen, damit Europa weiter mit an der Spitze des weltweiten technischen Fortschritts und der Innovationen bleibt. Die Wasserstofftechnologie inklusive einer dazu gehörigen Infrastruktur soll als europäisches Projekt in einer grundsätzlich ergebnisoffenen Forschung und Entwicklung weiterentwickelt werden.

Teilfrage c – Unser Ziel ist, dass Europa eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen einnimmt. Diese Ziele verstehen wir als Leitbild unseres euroapolitischen Handelns, weil nur so die aktuellen ökonomischen, ökologischen, sozialen und internationalen Politikbereiche gemeinsam angegangen und gelöst werden können.

Auf europäischer Ebene kämpfen wir dafür, dass die Kommission ihr Versprechen – eine Priorisierung dieser Ziele – wahrmacht. Europa hat bereits dadurch kostbare Zeit verloren, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten den umfassenden Übergang zu wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit noch nicht eingeleitet haben. Daher werden wir die Kommission weiterhin parlamentarisch erinnern und auffordern, die Priorisierung der Umsetzung der Ziele endlich anzugehen und zu bearbeiten. Dafür müssen auch haushälterisch Mittel zu Verfügung gestellt werden. Wir fordern dazu die Einführung eines gesamteuropäischen Rahmens für die Verwirklichung der 17 Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die SPD will, dass der neue Mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Zeit ab 2021 diese 17 Ziele klar im Fokus haben. Wir brauchen nicht nur eine ausreichende Finanzausstattung für Natur- und Klimaschutz, sondern müssen auch die EU-Ausgaben in anderen Bereichen klar auf die Kompatibilität mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung überprüfen.

ANTWORT | FDP



Teilfrage a – Wir werden uns selbstverständlich für die vollständige Umsetzung des Pariser Abkommens einsetzen. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Verpflichtung der EU, ihre Emissionen bis 2050 gegenüber den Werten von 1990 um 80–95 Prozent zu reduzieren. Wir Freie Demokraten haben uns darüber hinaus das Ziel der Nettonull bis 2050 gesetzt. Allerdings wollen wir Klimaschutzmaßnahmen mit marktwirtschaftlichen Anreizen mit Hilfe eines sektorübergreifenden EU-weiten Emissionshandels (EU-ETS) umsetzen. Das bedeutet neben der Energiewirtschaft und Teilen der Industrie zukünftig auch den Verkehr und die Wärmeversorgung in den EU-ETS einzubeziehen. Nationale Alleingänge halten wir Freie Demokraten dagegen für kontraproduktiv. Zugleich müssen die im Rahmen des Pariser Abkommens möglichen internationalen Klimaschutzkooperationen und Marktmechanismen schnellstmöglich aktiviert werden.

Teilfrage b – Wir Freie Demokraten sehen uns einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Zur Nachhaltigkeit gehört aus unserer Perspektive jedoch nicht nur, dass wir uns für eine Verbesserung von Luft-, Wasser- und Qualität von Lebensmitteln einsetzen. Wir wollen diese Ziele auch sozialverträglich und aus der Perspektive der Verbraucherinnen und Verbraucher akzeptabel gestalten. Das bedeutet, dass die politischen Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung kosteneffizient wirken und marktwirtschaftliche Innovationsanreize setzen.

Teilfrage c – Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen und begrüßen es, wenn sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine Gesamtstrategie und prioritäre Ziele einigen. Bei der Ausgestaltung des Instruments sehen wir die Kommission in der koordinierenden Rolle, während die einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 und einzelne Maßnahmen tragen. Nur so kann der nationale Kontext ausreichend berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die weltweite Umsetzung betrachten wir das Ziel 17 als eines der grundlegenden Ziele, die wir so schnell wie möglich erreichen sollen. Wir wollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe und globale Allianzen, um die SDGs zu erreichen. Dabei ist uns die Mobilisierung des privaten Kapitals enorm wichtig. Denn wir sind der Meinung, dass wir allein mit öffentlichen Geldern die Agenda 2030 nicht umsetzen können. Wir wollen daher auch private Unternehmen dazu bewegen, durch Investitionen in die Wirtschaft der Entwicklungsländer die Agenda 2030 voranzutreiben und müssen dafür im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Bedingungen schaffen, zum Beispiel Rechtssicherheit und gute Regierungsführung, die ebenso Teile der Agenda 2030 sind. Zudem sollen die Entwicklungsländer in die Lage versetzt werden, selbst die Ressourcen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Das geht aus unserer Sicht durch Stärkung der Wirtschaft und daraus resultierender Steuereinnahmen. Auch dafür muss die internationale Gemeinschaft Rahmenbedingungen schaffen – durch Steuergerechtigkeit, und bereits erwähnte Förderung guter Regierungsführung, auch im Bereich öffentlicher Finanzen.



ANTWORT | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilfrage a – Die drohende Hitzezeit durch die Klimakrise können wir nur im globalen Zusammenspiel abwenden, und Europa kann dabei den Unterschied machen. Deswegen muss die EU ihrer Verantwortung gerecht werden und sich endlich Klimaziele setzen, die mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sind. Wir wollen, dass die EU wieder eine Vorreiterrolle im Klimaschutz übernimmt, indem wir in Europa gemeinsam eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen statt aus Kohle, Gas und Atom gewährleisten.

Teilfrage b – Um die UN-Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen, braucht es eine ambitionierte und EU-weit koordinierte Umsetzungsstrategie. Wir fordern einen verpflichtenden SDG-Check für alle neuen europäischen Gesetze und Initiativen. Insbesondere fordern wir GRÜNE einen europaweiten Ausstieg aus Kohle-, Atomstrom sowie einen deutlich schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir stehen für grüne Mobilität und wollen Europa auf der Schiene vernetzen. Ressourcenschonende Wirtschaftskreisläufe sind uns ein Anliegen. Wir wollen die Landwirtschaft so verändern, dass sie gesunde Nahrungsmittel erzeugt und dabei Umwelt, Klima, Böden und Tiere schützt. Durch die Entwicklungszusammenarbeit wollen wir Nachhaltigkeit weltweit voranbringen und die Armut beenden.

Teilfrage c – Gemeinsam mit den UN-Nachhaltigkeitszielen wurde die „Aktionsagenda von Addis Abeba“ für deren Finanzierung verabschiedet. Die konsequente Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist aus unserer Sicht das Minimum. Für uns ist klar, dass in Zukunft das gesamte EU-Budget mit allen Haushaltslinien konsequent an den UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet sein muss.

ANTWORT | CDU/CSU



Teilfragen a, b, c – Unser Europa ist lebenswert. Und das soll auch für unsere Kinder und Enkelkinder so bleiben. Deshalb sind für unser Europa die Bewahrung der Schöpfung, die Erhaltung der Artenvielfalt und damit auch der Kampf gegen den Klimawandel zentrale Anliegen. CDU und CSU verfolgen diese Ziele entschlossen, mit Vernunft und Augenmaß. Wir konkretisieren die Ergebnisse der UN-Klimakonferenzen von Paris und Kattowitz und setzen sie Schritt für Schritt um. Wir fordern die globale Bepreisung der Treibhausgasemissionen und deren rasche Umsetzung, notfalls zunächst auf Ebene der G20-Staaten. Der Plastikflut in den Weltmeeren und dem Eintrag von Mikro- und Nanoplastik wollen wir ein Ende setzen. Dazu legen wir eine europaweite Strategie zur Vermeidung von Plastik auf und schließen internationale Abkommen zur Plastikvermeidung. Durch solche Rahmenbedingungen können die Anreize für Investitionen in den genannten Bereichen verbessert werden.